

Sonnabends, den 30. Junius, 1770.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

26.



Wochentliche-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gesunden worden; wo Gelder anguleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; dsgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Beym Regierungsbuchdrucker Eßebart ist nunmehr zu haben: Neu eingerichtetes Pommersches Predigerhandbuch, zum bequemen Gebrauch, bey allerley ordentlichen und außerordentlichen Amtsverrichtungen; aus der Pommerschen Kirchen-Agenda ebendem zusammen getragen, und anjetzt aufs neue überschen, und an vielen Orten mit Auszügen aus Königl. neuerlichst allergnädigst ausgegebenen Verordnungen in Kirchensachen vermehret, und auf vielfältiges Verlangen ans Licht gestellt, auch mit einer Vorrede, von der wahren Bekleidung zu GOTT, als einem zur fruchtbaren Führung des Predigtaumes höchstthigem Stücke, begleitet; von Gottfried Christian Roth, Generalsuperintendenten des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Camin, 8. 1769. für 10 Gr.

Es soll des Kaufmann Langs, in der Breitenstrasse belegenes Haus, publice an den Meistbietenden verkaufet werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträget sich zu 1285 Rthlr. 22 Gr., und sind Termimi licitationis auf den 2ten Augusti, 18ten October und 21sten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet. Liebhabere ersuchen, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 26ten May, 1770.

Es will der Sattler Ratzburg, sein auf dem Rossmarke belegenes Haus, verkaufen, weil er sich nach der Unterstadt zu begeben willens ist. Liebhabere können es beseehen und mit ihm handeln.

Es sollen in Termino den 4ten Julii a. c., des Vormittags, im Stadtgerichte zu Stettin, verschiedene Kürschnermaaren, an Reismücken, Handschuhe &c., per modum auctionis verkaufet werden. Liebhabere werden ersuchen, sich dazu einzufinden, und dieselben gegen baare Bezahlung zu erstehen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu der Witwe Kunckeln Hanse, in der grossen Wollweberstrasse belegen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer terminus zur Verkaufung desselben auf den 2ten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Die Taxe ist 1819 Rthlr. 16 Gr. von dem Hause, und von der Wiese 100 Rthlr., welche jährlich 3 Rthlr. Miethe träget.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen in Termino den 9ten Julii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, im Stadtgerichte hieselbst, verschiedene Kaufmannswaren, als: ganz und halb seidenes Zeug, Etamine, Camelotti, baumschönenes Zeug, Etamin, Serge de Rome, Cannefab, gewalkte Mannstrümpfe, Handschuhe &c., per modum auctionis verkaufet werden. Liebhabere werden ersuchen, sich dazu einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erstehen. Signatum Stettin, in Judicio, den 14ten Junii, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu des Glassfactor Dantmanns, am Rossmarke belegenen Hanse, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1777 Rthlr. 5 Gr. taxiret, und die dazu gehörige Wiese, so nach deuen Nessvenues zu 200 Rthlr. zu schätzen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer terminus zur Verkaufung desselben auf den 2ten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen in Termino den 15ten Julii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, im Stadtgerichte hieselbst, sehr gute Mannskleidung, worunter ein violet percauner Pelz, mit schwarzen Barandchen und goldenen Schleifen besetzt, nebst Weste und Hosn von Manchester, ein Lilla mellitter feiner tuchener Rock, nebst Weste und 2 paar Hinkleider, mit Gold auf Stückart bezieker, ein grün Sommerkleid, wovon die Weste mit Tressen besetzt, verschiedene Westen, etwas Leinenzeug, wobei 8 Stück Plethemen, auch 2 Fliegennägeln, nebst einem grünen seidnen Pferdezerrath, per modum auctionis verkaufet werden. Liebhabere werden ersuchen, sich dazu einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erstehen. Signatum Stettin, in Judicio, den 14ten Junii, 1770.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüder Rahns Vermögen, Concursus erfasst worden, und der bestellte Contradicitor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Gefuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termimi subhastationis auf den 25ten Julii, 26ten September und 27sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brauküfen und Darre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Labes Vermögen, von neuen Concursus erreget; so wird das zu diesem Corcurs gehörige u. d. in der Münd eutroffe belegene nette Haus, welches von den geschwornen Werkmeistern zu 2066 Rthlr. 16 Gr. taxiret, hierdurch subhastiret, und Termimi subhastationis auf den 6ten Mai, 20sten May und 29ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans nunmehr ohnfehlbar additionem puram gegen baare Bezahlung des Liceti zu gewärtigen. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Kaufmanns Michael Bernhard Leopold'schen Vermögen, der bestellte Contradicitor, um die Subhastation des Leopold'schen, in der Schuhstrasse belegenen Hauses,

Hausen, angehalten, solchem Gesuch auch nach gegeben worden; so werden hierdurch Termimi subhastationis auf den 6ten Martii, 20sten May und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich also dann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino addicione zu gewärtigen; bey diesem Hause ist auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miethe trägt. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll das Schiff, die Stadt Magdeburg, welches dem Schiffer Christian Hübner zugehörig, ad instantiam des Reischläger Wulffs Witwe, und des Segelmacher Kruth, in Termenis den 14ten May, den 11ten Junii und den 9ten Juli a. c. zum öffentlichen Verkauf licitiret werden. Es ist dasselbe 20 Lasten gros, zum Leichten sehr wohl artirt, und dessen Wehr ab artis portis auf 409 Rthlr. 4 Gr. Courant geschätzet worden. Liebhabere können sich in vorbenannten Termenis auf dem hiesigen Seegerichts Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Wer zuvor noch das Schiff und dessen Geräthschaften in Augenschein nehmen will, kann sich bey dem Segelmacher Kruth melden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 24sten April, 1770.

Es soll das der Witwe Bliesenern zugehörige, und auf der grossen Lastadie, in dem sogenannten Sachariasgange, belegte Haus, samme den dazu gehörigen Garten, in Termenis den 21ten May, den 10ten Julii und den 20sten September a. c. publice subhastaret werden. Liebhabere können sich also in obdemelbaren Termenis, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Gedoth ad protocolum geben, da dann in ultimo Termino dem Meistbietenden die Addiction ertheilet werden soll. Die Summe derer geschworenen Stadtwerkeurien beträgt inclusive Skirner 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Ad instantiam des Braunweinbrenners Stresows Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Gramzow zugehörige, und auf der Schiffbauerlastadie belegte Haus und Garten, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Termenis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Termenis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1aten May, 1770.

Es sollen die zur Schröderschen Concursmassa gehörige Holzhöfe und Gärten, in Termiso den 26sten November a. c., bis auf Approbation der Königlichen Regierung, und Consens des Königlichen Gouvernements, plus licitans, unter denen in Termiso vorzulegenden Bedingungen, verkauft werden. Liebhabere belieben sich in obgedachten Termenis Nachmittags um 2 Uhr auf dem Holzhofe einzufinden.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüder Rahnen Vermögen, der bestellte Contraktor um die Subhastation des am Pladdrin belegene Rahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, zu 170 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, aufgehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termini licitationis auf den 25ten Julii, den 26ten September und den 28ten November a. c. angesetzt. Liebhabere werden also ersuchen, sich in obbenannten Termenis des Nachmittags um 2 Uhr althier in dem Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 15ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf eigenes Ansuchen des Mühlenmeister Ewerth, soll dessen bey Scholvin belegene Holländische Wind- und Wassermühle, nebst dazu gelegenen Landungen, Wiesen und Gebäuden, in Termiso den 12ten Julii a. c., des Vormittags um 10 Uhr, im St. Marienstifts-Kirchengerichte hieselbst verkauft werden, und hat plus licitans vor kommenden Umständen nach die Addiction zu gewärtigen. Stettin, den 14ten Junii, 1770.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrat Gärber zugehörige, und bey Politz belegene Immobilia, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Bau- und Woschause, 3.) den Stall, 4.) der Scheune, 5.) die Bewährung, 6.) den Backfen, nebst 7.) dem Fondo und Garten, welches insgesammt nach Abzug derser Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. taxirt werden. Ferner die dazu gehörige Landungen an Aecker und Wiesen, als: 1.) der Kamp oder Wuhrt, nebst Bewährung, 2.) das Nadeland, 3.) das Stück Land am Sollbrink'schen Wege, 4.) das Stück Land zwischen dem Jasenisschen und Hager'schen Wege, 5.) die 4 auem-

4. aneinander liegende Kaveln, 5.) der Löpebitne, 7.) die Kaledotsche Wiese, und 8.) die Karpwiese, welche insgesamt nach Abzug d. er. Onerum auf 1051 Rthl. 9 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 25ten Mar, den 25ten Juli und den 25ten Septembris a. c. publice subhactaret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause zu Pötzl einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo dem Meistbietenden nach erfolgter Approbation der Königlichen Regierung die Adictionen ertheilet werden soll. Stettin, in Judicio Lastadieos, den 25ten Februaris, 1770.

Verordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schläcters Ernst Christoph Göblers gehörigen, und in der Radestrasse, zwischen dem Löper- und Witzchorischen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termini licitationis auf den 27ten Martii, 25ten Mar und 25ten Juli a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meistbietenden abdictaret werden. Die Lare des Hauses beträgt deducis deducendis 749 Rthl. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pötzl, Treptow und alhier affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten Januaris, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Schlawe soll des Huthmacher Antephoffs Kinder Scheune, vor dem Stolpischen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthl. 16 Gr. gewürdige, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhactar ois auf den 22ten April, 18ten Junii und 20sten Augusti a. c. angesetzt; in welchen sich die Kauflustige daselbst zu Rathhouse einfinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kubstrasse, neben dem Zuchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauer, und werinn viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute geübte Keller beständig, soll ad instantiam Creditorum den 28ten Martii, 25ten Mar und 25ten Juli a. c. außerweig öffentlic zum Verkauf ausgeboten, und dem Meistbietenden mit Abprobation der Königlichen Pommerschen Hochpreislichen Regierung abdictaret werden. Die Lare des Hauses beträgt deducis deducendis 1069 Rthl. 20 Gr., wie solches die zu Berlin, Treptow an der Niga und alhier affigirte Proclamata mit mehrre in nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten Januaris, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll des Kaufmann Kamerckens, hinter der St. Nicolaikirche belegenes Haus, an den Meistbietenden vermiethet werden, und wird dazu Terminus auf den 10ten Juli a. c. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Morgens um 10 Uhr in den Kamerckenschen Hause einfinden können, ihr Gebot ad protocollum geben, und der Meistbietende nach Besinden der Umstände die Bischlagung zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Nov. 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird zu Verpachtung des St. Johannis Klosters Ackerwerk auf hiesigen Dorney, von Trinitatis 1771 bis dahin 1777, ein abermaliger Terminus auf den 2ten Juli a. c. angesetzt; in welchen beliebige Pächtere sich Vormittags um 11 Uhr in des besagten Klosters Kastenkammer einfinden, ihren Both abgeben, und gewärtigen können, daß für den Meistbietenden referiret werden soll.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da vorstehenden Marien 1771 das Gräfliche Borchsche Gut Großien vachtlos wird; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit Vachtlustige sich auf dem Gräflichen Stargordtschen Hofe melden, und den Pachcontract auf 3 oder 6 Jahre schliessen können. Stargordt, den 6ten Junii, 1770. Gräfliche Borchsche Gerichte.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Brüderere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigirte worden; so haben alle etwainige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 12ten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituteten Contradicteure

dictore Advoacat Beyer rechtliche Art nach anz. und auszuführen, widrigstaus zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänlich præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Director und Assessores des Stadtgerichtes.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da Stolpe verkauft der Häcker Raddatz, sein in der Holzenthorischen Straße, zwischen des Schusters Haer und des Böttchers Naken Häusern, im gelegenes Haus, um und für 264 Rthlr. an des verstorbenen Tabaksspiemers Hoyer nachgelassenen Witwe. Creditores, welche an diesem Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 14ten Junii und 16ten Juli, höchstens aber in ultimo den 23sten Augusti a. c., des Vormittags um 11 Uhr, daselbst zu Rathhouse zu melden, ihre Forderungen und vermehrliche Rechte an- und auszuführen, oder præclusionem zu gewärtigen.

Es soll die Walk- und Maahmühle, auf dem Straßburgischen Felde belegen, Schulden halber verkauft werden. Terminti sind auf den 22sten Mai, 19ten Junii und 13ten Juli a. c. angesetzt. Kauflustige und Creditores werden besonders in ultimo Termino sich vor die Straßburgische Erblehngesellschaft einzufinden und zu liquidire sub pena præclusus hiermit eingeladen. Die Taxe ist 1600 Rthlr.

Nachdem über des entwickehnen Häcker Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concursus eröffnet, und Terminis subhalstacionis des Wohnhauses, cum pertinentiis, so von artis peritis zu 792 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden, bereits auf den 20ten Martii, 25ten May und 27ten Juli a. c. præfigirte und bekannt gemacht worden, nunmehr aber auch Terminis liquidationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 4ten May, 15ten Junii und 29ten Junii a. c. angesetzt sind; so werden alle und jede, die an gedachten Matthias Krüger ex capite crediti Anforderungen haben, hiermit citirte und geladen, sich in dictis Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte zu gestellen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, solche zu justificiren, und mit dem Curatore Concursus ad protocollo zu verfahren. Mit Ablauf dieser Termine aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Anforderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehobet, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Zugleich wird der entwickehne Concursus Häcker Matthias Krüger hierdurch citirte und geladen, sich wiederum zu gestellen, und sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, im widrigen gegen ihm als einen Banqueroutier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 6ten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Nachdem die hieselbst in der Lindenstraße, an der Kloster-Gassencke, neben der Witwe Eberlin belegene Stavenhagensche beyde Haussstellen, davon die eine wisse, und die andere nach den Materialien auf 59 Rthlr. taxirt, von Grund auf neu aufgebauet, und da sich die Erben derselben begeben, der Creditoren halber aber, nach Maahgabung der Verordnung vom 22sten December 1768 liquitiret werden müssen; so sind Termini licitationis und liquidationis auf den 23sten May, 21sten Junii und 19ten Juli a. c. angesetzt, und werden Kauf- und Baufüstige eingeladen, besonders in ultimo Termino den 19ten Juli auf der hiesigen Gerichtsstube um 10 Uhr zu Rathhouse zu erscheinen, und auf die Stellen so mit einem Hause von 2 Etagen, als dazu 200 Rthlr. Bourgeur-Gelder, und 21 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Holzgelder von der Bau-Casse gut gethan werden, bebauet werden müssen, dagegen aber auch die Onera, als: Servis, Einquartirung &c. vom ganzen Hause oder Erbe zu übernehmen sind, zu biehen, mit der Versicherung, daß die Addition sogleich erfolgen soll. Wie denn auch Creditores so Ansprache oder Forderungen an den Stellen haben, sich ad liquandum & verificandum in iisdem Terminis, besonders in ultimo aber auf gedachter Gerichtsstube zu melden haben. Des Endes dieses Subhaltions- und Citations-Patent zugleich expediret, und allhier, zu Treptow und Görlin affigirte worden. Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Cobberg, in Jucklio, den 18ten April, 1770.

Ad instantiam des Major Nicolaus Georg von Baffrow, welcher von dem Friederich Ewald von Glaserup zu Stettin, das Gut Zirchow im Schlaweschen Kreise gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Gutze zu haben, zu melden, erga Terminum den 16ten Juli a. c. ad liquandum & verificandum ihrer Forderungen treten vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, sub commissione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, noch ihre Forderung gebührend justificiren, nicht weiter gehobet, von dem Guthe Zirchow cum pertinentiis abgewiesen, præclusus fieri, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Cöslin, den 26sten Mars, 1770.

Königl. Preußisches Pomme setzt es Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dünnow, werden sämtliche Agnaten des Geschlechts derer von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gotberg verkauften Gute Lindow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, berechtigt, erga Terminum peremptorium den 20ten Juli a. c., erstere ad exercendum jas protinus, retractus vel reluationis,

mit

mit allem Rechte, so denenselben ob feudum daran zugeschreibt, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Lehnsvettere mit allem ihrem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe Lindow haben, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 11ten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da sich in denen, zur Subhastation der Witwe Umlaufsen, in der kleinen Schuhstraße belegenen Hause, angezeigten Terminis, kein Käufer gefunden; so werden zu dessen Subhastation nochmalen Terminis auf den 2ten und 22ten Junii, auch 2ten Juli c. angezeigt. Kauflustige wollen sich in denen angezeigten Terminis Vormittags um 9 Uhr althier zu Rathause einfinden, und hat der Meistbietende zu gewarthen, daß ihm dieses Haus cum pertinentiis in dem letzten Termino gewiß zugeschlagen werden solle. Es ist von vereydeten Werckverständigen 394 Rthlr. 14 Gr. taxirt worden, und gehören dazu 15 Ruten Weiswachs in guten Schläge. Creditores werden citirt, sich den 2ten Juli c. mit ihren Forderungen gehörig zu melden, wiedrigensfalls selbige damit nicht weiter gehörig werden sollen. Garz, den 18ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem Königlichen Vormundschaftscollegio zu Eöslin, werden gegen nachzuweisende und zu bestellende Sicherheit, auch zu höher als 3 pro Cent zu stipulirende Zinsen, 7609 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf., bey der Banque zu 2 pro Cent in verschiedenen Posten befindliche Kindergelder zur zinsbaren Bestätigung ausgegeben; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 28sten Mai, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Vormundschaftscollegium.

9. Avertissements.

Alle und jede, so an des verstorbenen Regimentsquartiermeister Müllers, Löblischen von Rengelschen Regiments, Nachlaß, wegen Lieferung an gedachtes Regiment, oder ex alio quoque capite vel causa, wegen desselben, an dem Regemente, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, werden hierdurch in vim triplicis citationis peremptorie, und sub pena perpetui silentii vorgeladen, auf den 2ten Juli a. c. früh um 8 Uhr in des Obersten und Commandeur Löblichen von Rengelschen Regiments, Herrn von Diezelsky, in der Bernauerstraße belegnen Quartier, vor der von Regiments wegen hierzu niederge setzten Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocollum zu liquidiren, und zu verificieren. Berlin, den 6ten Junii, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen bestaltter Oberster
und Commandeur von Diezelsky.

L. Dorguth,
Auditeur.

Es werden die beiden Kaufgesellen, Jacob Friederich und Johann Friederich, Brüder Jansen, auf Anhalten ihrer nächsten Freunde, welche neder von dem Orte ihres Aufenthalts, noch sonst, ob sie noch am Leben sind, in vielen Jahren keine Nachricht erhalten haben, auch deren Erbesseren, hiermit eins vor allemal citirt und vorgeladen, in Termino præjudiciale den 20sten Augusti a. c. sich althier vor uns zu stellen, oder wenigstens den Ort ihres Aufenthalts glaubwürdig zu verificieren, mit der Verwahrung, daß in Entfehung deselben dieselbe pro mortuo declariret, und die ihnen angefallene kleine Erbschaft ihren nächsten Erben zuerkannt, und sofort verabfolget werden soll. Decretum Anklam, den 14ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Des seligen Glockengießer Scheelen Witwe zu Alten-Stettin, hat zwar durch die Zeitungen, ihr Haus, sammt der Stück- und Glockengießerey, zum Verkauf öffentlichen lassen, keinesweges aber dadurch zu verföhren geben wollen, als ob sie die Nahrung niedergelegen wie es von einigen ausgedeutet werden wollen. Sie sieht sich daher gendächtig, hierdurch dem Publico, besonders denen Herren Predigern, bekannt zu machen, daß sie ihre Nahrung und Profession bis dahin, daß sich ein annehmlicher Käufer finden möchte, durch 2 tüchtige und erfahrene Gesellen, welche viele Jahre bei ihres seligen Mannes Leben bei und mit demselben gearbeitet haben, nach wie vor fortzuführen genenmet sey, und ein jeder mit guter und dauerhafter Arbeit prompt verfehren werden kann, als wovor sie allemal einstehen will, und ersucht zugleich iedermanniglich, sich nach Belieben an sie zu addreßiren, und bey grosser Arbeit eines billigen Accords versichern zu seyn.

Es werden hiermit alle und jede, so an dem, im Schivelbeinschen Kreise belegenen Antheil Gutes von Wölkow, dem Hauptmann George Joachim von Welcryn zugehörig, ex quounque juris capite vel causa irgend einen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, vor das Schivelbeinsche Landrichtengerichte auf den 7ten May, 2ten Junii und 21sten Juli a. c., als Termimum præclusum ad liquidandum & verificandum sub pena perpetui silentii citirt und geladen.

Da

Da hieselbst in der Stadt 7 wüste Stellen bebauet werden können, und Seine Königliche Majestät denen so darauf ein Haus von 2 Etagen bauen wollen, 200 Rthlr. zum Dongeur ausgefeizet haben; so wird solches hiermit bekannt g. macht, damit die Baulustige sich dazu bey Uns angeben mögen. Decretum Anklam, den 21sten May, 1770.

Bürgermeister und Rath althier.

Das Regenwalde'sche Burgericht citiret alle und jede, die an des zu Regenwalde verstorbenen Bürgermeister Walbachs hinterlassenen Vermögen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, auf den 7ten September a. c. peremtorie, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, sub pena præclusi & perpetui silentii.

Da in des Kaufmann Kametkens Vermögen Concursus eröffnet, so werden dessen Debitoris und etwanige Pfandinhabere hiedurch von Gerichts wegen gewarnt, an denselben sub pena dupli nichts auszuzahlen. Die Pfandinhabere aber müssen ihre in Händen habende Pfänder in Zeit von 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts gerichtlich einbringen. Signatum Stettin, in Judicio den 21sten May, 1770.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Es sind die Erben des zu Burow verstorbenen Arrehendatoris Herrn Jacob Heinrich Pries gewilligt sich auseinander zu legen, und werden daher auf Ansuchen derselben alle diejenigen, so an des verstorbenen Arrehendatoris Herrn Jacob Heinrich Pries nachgelassenen Vermögen aus irgend einem Recht eine Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch bey Verlust ihres etwanigen Rechts, und sub pena præclusi aufgefordert, und citirt, ihre Forderungen und Gerechtsame a dato binnen 6 Wochen hieselbst anzugezen, mit unzadelhaften Docum. ntiis zu justificiren, und mit d'nen Erben sel. Herrn Jacob Heinrich Pries darüber zu verhandeln, in dessen Entstehung aber zu gewährten, daß nach Ablauf dieser præclusischen Frist niemand weiter gehöret, sondern diejenigen so sich alsdenn nicht gemeldet, mit ihrem vermeintlichen Rechte und Besugnissen gänzlich abgewiesen werden sollen. Decretum Elmenow, den 21sten May, 1770.

Königl. Preuß. Worpommersches Amtsgericht hieselbst.

Bey dem Magistrat der Stadt Belgard, ist das Königliche allergnädigste Edict, de dato Berlin den 2ten Februarii a. c., nach welchem alle Contracte, Verträge und Verpflichtungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteigt, vom 1sten October a. c. an, schriftlich errichtete, widrigentfalls unverbindlich seyn sollen, nicht nur in Curia, sondern auch am Eßliner- und Eßlinerthore, affigirte worden, und daselbst von jedermann zu lesen; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird. Belgard, den 9ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist Carl Peter von Pfleiss, der ehemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militärdiensten gestanden, ad instantiam seines Bruders, des Commisionsraths Johann Ludewig von Pfleiss, edicitaliter vorgeladen, und da er sich in Termino præfixo nicht gemeldet, so ist aus bewegenden Ursachen annoch ein anderweitiger Terminus auf den 20sten Julii a. c. angesetzt, in welchem er sich, oder allenfalls dessen Leib beserben, gestellen, und an denen althier zu erhebenden Lebrenten ihr Interesse wahrnehmen, oder gewährigen müssen, daß er in Anshau dieser Ansprache vor tott erklärt, und die Gelder seinem Bruder verabfolget werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten May, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Hosgerichts-Advocati Frantz, qua Contradicutoris des Hauptmann Hans Bernd von Miklaß-Corinzischen Concursus, wird Maria von Grapendorff, (die sie bige in dem Pommerschen Land, und Hypotheken-Buche mit 400 Rthlr. sub No. 2, auf des Concursificis Anteil Guthes Corzin, Stolpischen Kreises eingetrag. steht, und sich in Termino ed Ali nicht gemeldet hat, oder ihre Erben, die Geschwister Lubath im Halberstädtischer, weil ihr Aufenthalt aller ar. gebrandten Mühe unbekandi bleibt.) hiermit nochmahlen ad liquidandum & verificandum dieser Forderung wegen eiga Terminum den 4ten Julii a. c. vorgeladen, sob comminatioe. daß gedachte Maria von Grapendorff, oder deren etwanige Erben, im Ausbleibungsfall nicht ferner gehöret, diese eingetrogene 400 Rthlr. als bezahlt und abgehant angesehen, von dem Anteil Guthes Corzin, und dem Nachlass des Concursificis gänzlich abgeniesen, præcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Edelin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulze, wird der ausser Diensten sich befindende Hauptmann George von Warnshagen, nach Abgängung derer althier, zu Berlin und Stettin affigirten Edict-Citation, auch durch diese Intelligenz-Bläter öffentlich eitret, in Termino peremtorio den 20sten Julii c. vor dem Königl. Hosgerichte zu erschitzen, die von der Majorin von der Scheve, jch ge Hauptmannin von Lettem, Rosenschen Regiments, unterm 14en Julii 1762 ad Depositum gebrachte 200 Rthlr. Sachscche ein Drittel, so bey der Bausse, allwo solche beständig, gegen 186 Rthlr. 20 Gr. courant verwechselt sind, gegen Extradrück der von Scheveschen Obligation vom 10ten Januarii 1761 in Empfang zu nehmen, die Sache des von dem Advocate Nieveinstahl daraus, auf 109 Rthlr. 8 Gr. 9 Pf. wegen des, von des von Warnshagen Mutter

Mutter annoch restirenden Honorarii ang legten Arrest mit ihm abzumachen, wiedrigensfalls aber der selbe zu gewärtigen, daß der von dem Advocat Kievestahl imputirte Arrest für justizierter werde geachtet, und das noch überbleibende Geld Fisco zu auch die Obligation vom 10 en Januarii 1761 für mort sicut, für null und ungültig werde erklärt, und derselbe mit seiner Ansprüchen an diese Geider, auf ewig treide abgewiesen werden. Es wird auch jedermann hiermit bekannt gemacht, daß im Fall einerneue Obligation etwa bey jemanden unte sehet, oder jemanden ceditret seyn sollte, derselbe hiervon zur Extraktion edenfalls in Termio paxico zu erscheinen vorgeladen wird; wie etigenfalls, und wenn er nicht erscheinet, hat derselbe zu gewärtigen, daß die Obligation für null und ungültig, und er mit der daraus habenden etwanigen Forderung von diesen Geldern abgewiesen werden solle. Signaturam Eeslin, den 21sten Martii, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbenen Hauptmann Melchior Diederich von Galau Erben sowol, als seine etwanige unbekannte Gläubiger, durch gewöhnliche Edictale gegen einen Terminum, welcher eine dreysache Rechtsfrist in sich schließet, auf den 10ten September a. c., und zwar erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn althier entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Gouvernächtigten erscheinen, und nach huldiglich beigebrachter Legitimation die Verabsfolgung der Erbschaft; auf ihr Aussbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verstattet, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allenfalls dem Fisco zugeeignet werde, gewarnt sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quounque capite sie auch herrühren mögen, in erhebten vorerstörischen Termin liquidiren, und verificiren, oder zu gewarnt haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich worden abgewiesen werden: Wornach sich also besagte von Galausche Erben sowol, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 12ten April, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen re. re. zur Pommerschen

Regierung verordnete Statthalter, Präsidenten und Räthe.

Dass der Englische Pferdearzt Herr Robertson, wieder in hiesige Lande zurück gekommen, zeigen die öffentlichen Blätter, warum aber solches nicht ehe geschehen, und er die in Pacht habende Kreise in Verlegenheit gesetzt, ist zwar eine Sache, so keinen Fremden tangirt, alleine daß er nunmehr das Publicum an den Liebhaber verweiset, vor welchen er dasselbe in Anno 1765 in den Stettinischen Zeitungen sub No. 44 als einen Dieb und ganz unwissenden Menschen gewarnt, ist Gottlos, und zeigt von dessen wenigen Attention, so er zur Bedienung derselben anwendet. Viel zu überreilt, ja boshaft und heimtückisch ist, daß er das Publicum abschreckt, sich in Vorkommenheiten bey dem Pferdeoperateur Hoffmann zu melden. Er hat die wenigsten Kreise gepachtet und Hoffmann die mehresten in Hinterposten von dem erbprivilegierten Castrier Schulz in Treptow, mit Consens der Hochpreislichen Krieges und Domänen-Cammer, in Asteryacht genommen. Herr Robertson wird also bey Vermeidung einer gerichtlichen Belästigung verwarnt, ihm nicht ferner zu beleidigen, und sich aller Eingriffe in seine in Asteryacht habende Kreise zu enthalten.

Als sich bey der Verlassung des verstorbenen Maurergesellen Johann Christian Tängers Erben, hieselbst auf der Lastadie belegenen Hauses, gezeigt, daß auf gedachten Hause annoch vor des Schiffer Pickbrenners Witwe ein Capital à 200 Rthlr. restirendes Kaufpreatum im Hypothekenbuche eingetragen sithet, und gedachte Tängersche Erben nicht nachzuweisen vermögen, daß das Pickbrennerische Capital gänzlich gestilgt, und die Pickbrennersche Erben nicht sämtlich althier ansündig zu machen, und deshalb Edictales citatio verauslasset worden. Als citiren und laden Wir Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts zu Alten-Stettin des seligen Schiffer Michael Pickbrenners Witwe Erben hierdurch edictalis, a dato innerhalb 12 Wochen, als in Termio den 26ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor Unserm Gerichte zu erscheinen, und ihre annoch auf gedachten Hause zu habende Anforderungen gehörig zu deduciren, im Fall ihres Außenbleibens haben selbige zu gewärtigen, daß sie präclubiret, das Capital im Hypothekenbuche abgeschrieben, mit der Verlassung verfahren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgerichtet werden soll. So geschehen Alten Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 7ten Junii, 1770.

Da hier zu Greifenberg noch einige wüste Stellen befindlich; So wird denen Baufüssigen solches biedlich bekannt gemacht, und haben alsdenn, wenn sie eine dergleichen wüste Stelle von 2 Etagen bebauen wollen, eines Königli. Gnaden-Douers von 200 Rthlr. sich zu erstreuen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß in Greifenberg das Königl. Edict vom 2ten Februarii c. wegen schriftlicher Errichtung aller Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstaad die Summe von 20 Rthlr. übersteigt, auf dem Rathause affigirt, und von jedermann gelesen werden kan.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXVI. den 30. Junius, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem das Generalpostamt zum Soulagement derer mit den ordinaires Königlichen Posten Reisenden, resolviret, daß ihnen statt der bisherigen 30 Pfund Bagage, von nun an und künftighin hinwiederum 50 bis 60 Pfund frey paßirt werden sollen; als läßt es solches dem Publico und denen respectiven Reisenden hierdurch zu ihrer Nachricht bekannt machen. Signatum Berlin, den 23ten May, 1770.
Königlich Preußisches Generalpostamt.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Montags, als den 2ten Julii a. c., und folgende Tage, des Vormittags um 8 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der kleinen Domstraße, in der Witwe Steucken Hause, verschiedene Effecten, bestehend in Silber, eine tombachene Uhr, Kupfer, Messing, Zinn, und allerhand Hausgeräth, imgleichen ein Forte piano, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verauctionirt werden.

Dienstag, den 10ten Julii a. c., und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Dörnickschen Hause, verschiedene Effecten, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Eisen und allerhand Hausgeräth, imgleichen verschiedene gute Spiegel und Schildereyen, eine stark mit Silber ausgelegte Büchse, und noch andere Arten gute Büchsen, ein Flügel, eine vierstellige Kutsche, und Courant öffentlich verauctionirt werden.

Da sich zu denen Wössischen Creditorum, in der Frauenstraße belegenen beyden Häuser, wovon das erste, worin der Debitor wohnet, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., von denen geschworenen Werkmeistern taxiret, keine Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den 2ten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere erfuschet, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gemärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Dem Publico wird annoch hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem in dem Zachariasgange belegenen, und subhasta gestelleten Bliesneuerschen Hause, annoch 2 Wiesen gehören, welche jährlich 5 Rthlr. an Miete tragen, und mit dem Hause verkauft werden sollen. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 2ten April, 1770.

Eine fast neue vierstellige Kutsche, mit blauen Plüsch ausgeschlagen, ein grosses Gezelt, ein Schock trockene Bodendielen, Cahors, Medoc und Franzwein auf Bouteilles, Arrak, Bourgunder, Soga, fein Thee, Boy, Korken, Royal- und Schreibpapier, Mauersteine, Lichsfundflaschen, Provenceroöl, Fliesen, und einige fast neue Stückfasser von 8 bis 12 Oxfost, sind in dem Küstischen Hause in der Frauenstraße zu haben. Imgleichen soll daselbst den 29sten dieses, durch den Notarium Bourwig öffentlich des Nachmittags um 2 Uhr, verauctionirt werden 4 bis 5 Schiffspfund Wüssisches rein Hans, und eben so viel dergleichen Heede, ein paar blank verschlagene Pferdegeschirre, zwey blaue Pferdequäcke, nebst Linie, neue weisse Reitgämme, Sattel, und verschiedenes Geschirr, an Linnen, Halster, Ketten &c.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, welchergefallt den 10ten Julii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Goldschmidt Giesen Keller, am Kohlmarke, verschiedene der Pfeifferschen Concursmassa zugehörige 5 Oxfoststücke, einige Zulästen, Brannweinstücke, Kannen und Tröckters, wie auch einiges Lagerholz, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll. Liebhabere werden also erfuschet, sich um die benannte Zeit daselbst einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es ist vor Alten-Stettin, auf dem Fundo des St. Johannis Klosters, nahe an der Oberwieke, eine Windmühle, mit dazu gehörigen Gebäuden, die Neue genannt, belegen, welche ad instantiam Creditorum und

und Einwilligung des Besitzers Mühlenmeister Christian Friederichs subhastet, und Termino auf den 19ten May, 14ten Juli und 2ten September a. c. angesetzt werden sollen. Beliebige Käufere wollen sich so- dann Vormittags um 10 Uhr in des hiesigen St. Johannis Klosters Kastenkammer einfinden, und gewärtigen, daß diese Mühle dem Meistbietenden in ultimo Termino zugeschlagen, und nach berichtigen Kaufgilde tradiret werden wird.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung althier und in Berlin ist zu haben: Der Freydenker außer der Loge, eine Rede an einem hohen Festtage in der Loge der Freydenker, 8. London 1770. 1 Gr. Gespräch zwischen einen Pater aus Rom und einen Clerico, worinnen bewiesen wird, daß die babilonische Hure in kurzem müsse ausgerottet werden, 8. Lemgo 8 Gr. Gründe (allgemeine) der öconomischen Wissenschaften, vornehmlich des Ackerbaus, Handlung und des Cameralwesens, 1ster Theil, 8. Frankfurt 1770. 16 Gr. Apologie des Ordens der Freymäurer, von dem Bruder **** Mitglied der ** Schottischen Loge zu P. 8. Königsberg 1770. 10 Gr. Heisters (D. Lorenz) Medicinische, Chirurgische und Anatomeche Wahrnehmungen, 2ter Band, zum Druck befördert von Wilh. Fr. Cappelin, 4. Rostock 1770. 2 Rthlr. 16 Gr. Hesse (Otto Just. Bas.) Schreiben des Herrn Mos. Mendelssohn in Berlin, an den Herrn Diaconus Lavater zu Zürich, nebst Anmerkungen über dieselbe, 8. Halle 5 Gr.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen des zur Gärberschen Creditmasse gehörigen, auf des Grafen von Lepel Fundo, unter des Förster Richters Aufsicht, bey dem Aahlgraben, befindlichen Schiffskrummholtz, reiches 111 Stück und 1932 Cubefuß ausmacht, und wovon der Cubefuß 4 Gr. taxirt, verkauft werden soll, nicht unangänglich geboten; so wird ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 2ten Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Königlichen Regierung angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so Lust haben, darauf zu bieten, ihr Gebot sodann ad protocollum geben, und daß dem Meistbietenden dem Befinden nach das Holz zugeschlagen werde, gewarnt gen. Signatum Stettin, den 2ten May, 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da im Amte Colbatz 5 auf Königliche Kosten neu erbaute Windmühlen plus licitantiibus erb- und eigenthümlich mit denen dazu gelegten Mahlgästen und Pertinentien verkauft werden sollen, welche gleich von jegigen Trinitatis an, übernommen werden können; so wird solches dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich dessals im Amte Colbatz zu meiden, und die Ausstellung dener Mühlen in Augenschein zu nehmen, und haben die Meistbietenden sogleich die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 9ten Juni, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in dem Schwedlinschen Forstreviere, Amts Lauenburg, zum auswärtigen Debit, per modum licitationis verkauft werden sollen, 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und so gleichfalls ausgezeichnete Büchen zu Brennholz, und hierzu Licitationsterminus auf den 25ten Juli a. c. vor dem Königlichen Amte Lauenburg anberabmet worden; so wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, ob bemeldete Eichen oder Büchen zu erhandeln, sich in Termine Vormittags um 10 Uhr auf dem Amte Lauenburg einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs 8 Dr das Holz bis auf Approbation addicret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll, und können Käufere ante Licitationem die Eichen und Büchen in Augenschein nehmen. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Schwinemünde, in des Kaufmann Herrn Sellentins Hause, soll in Termino den 9ten Juli a. c., eine Parterre Weizen und Flachs, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; welches den erwangen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Schwinemünde, den 10ten Junii, 1770. Verordnetes Stadtgericht.

Zu Uchtenhagen, eine Meile von Stargard, sollen die sogenannten Güther, so der verstorbene Schmidt Daniel Mühlbeck verlassen, nach desselben Tode aber an den Schmidt Michael Lege zu Busslar gefommen, und in Haus, Schüne, Stallungen, Landungen, und Wintersaat, ingleichen einen Pinckhause bestehen, von der Landung aber an der Herrschaft gewisse Pacht entrichtet wird, am Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige haben sich also in Termino den 25ten Juli a. c. zu Stargard bey dem Kreiss-Recepto Zimmermann zu melden, und hat derjenige, so die besten Conditiones offertret, den Beschlag dieser Güther zu gewärtigen.

In der St. Marienkirche zu Stargard, soll die Cranenbank sub No. 7, gerade über der Kanzel, von 2 Ständen, verkauft werden. Kaufliebhabere können sich also des fordern samsten bey der Frau Postorim Wernern, oder auch bey dem Kreiss-Recepto Zimmermann, daselbst melden, und den Contract schließen.

Zu Anklam wollen die Grischowschen Erben, ihren daselbst auf dem Stadtfelde belegenen Acker, samme einen Wiesenflecken, verkaufen, und haben dazu Terminum auf den 16ten Juli a. c. anberahmet; worin die Kaufbeliebige sich Vormittags um 9 Uhr in dem Grischowschen Sterbehause alda einfinden, und der Meistbietende gewärtig seyn könne, daß der Kauf mit ihm werde geschlossen werden.

Ad instantiam Creditorum des zu Neuharp verstorbenen Schiffer Michael Fähler, sollen dessen an der Schiffsgallias, Anna Maria genannt, 33 Ellen lang, 25 Fuß breit, und 9 Fuß hoch, und 3 und ein halb Jahr alt, nachgelassene zwey drittel Part Schifffes, mit allen dazu gehörigen Inventarienstück, in Terminis den 31sten May, 22sten Junii und 14ten Juli a. c. plus licitanti zu Rathhouse daselbst verkauft werden, und ist der Mitbieder dieser Gallias, Schiffer Joachim Dollah, resolviret, sein daran habendes ein drittel Part, einem zu dem ganzen Schiffe sich etwa findenden annehmlichen Käufer mit zu überlassen. Kauflustige werden demnach hierdurch geladen, in dictis Terminis sich daselbst einzufinden, ihr Gebotth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo licitationis Termino dem Meistbietenden solches Schiff, entweder ganz, oder doch diese zwey drittel Part, sofort gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden.

Bey dem Magistrat zu Rügenwalde, soll in Termino den 31sten Juli a. c., die halbe Huße Landes, welche auf dasigem Stadtfelde, zwischen David Böckers und Martin Jäckels Landung belegen, dessen Erben des seligen Pastoris Banselo in Quackenburg zuständig, und 186 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Bräserow, die dem Müller Meister Käpke zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in Terminis den 30ten May, den 27ten Juli und den 26ten September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angezeigten Terminen vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Marienfries zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino der Aktion zu gewärtigen. Signatum Marienfries, den 30ten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht daselbst.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markt, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. estimiret, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termimi licitationis auf den 25ten May, 16ten Juli und 10ten September a. c. angesetzt worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kauflustige sich daselbst zu Rathhouse einfinden, und gewarten können, daß dem Meistbietenden dieses Hauses gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Da in Sachen des Herrn Amtmann Krüger des Herrn Förster von Wenckstern Wohnhaus und Garten zu subhastirenden erkannt, und die Licitationstermine auf den 10ten May, 13ten Junii, und peremtorie den 17ten Juli a. c. festgesetzt, die Proclamata aber hier, zu Bublitz und zu Razebohr zu öffigen verordnet worden; so wird auch solches denen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht. Signatum Amt Neuen-Stettin, den 3ten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht.

Da in denen Publischen Amtssforsten folgendes Holz geschlagen, und vorrätig steht, welches verkaufet werden soll, als: im Zubberowischen Revier: 83 Grenzen oder 664 Faden büchenes Holz, à Faden 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, und die Höhe 3 Fuß lang; im Guster Revier: 24 und drey achtel Grenzen oder 195 Faden eichenes Holz, von obiger Maasse, und hierzu Licitationstermine auf den 26ten und 27ten Junii, auch 18ten Juli a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche dieses Holz zu erhandeln gesonnen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation allhier einfinden, darauf ihr Gebotth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Holz bis auf Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Eßlin, den 16ten May, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da zur Licitation des ob urgens ex alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin zugehörigen Antheil Guthes Bölkow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvoigteygerichte Termimi auf den 9ten Juli und 9ten October a. c., ingleichen auf den 23ten Januarie des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarie 1771, zu achten.

Da in dem letzten Termino licitationis zu denen Babenmühl's Erben zugehörigen Grundstücken, so aus dem Wohnhause, Wiesen und 2 Husen Land bestehen, sich kein annehmlicher Käufer eingefunden; so wird novus terminus auf den 12ten Juli a. c. hiezu angesetzt; Liebhabere können sich also in oben benann-

benannten Termino Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhouse einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da denn der Meistbietende Addiction zu gewärtigen hat. Pößn, den 12ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Verkaufung des Schmollingschen, in der Pyritischen Straße, zwischen Steffen und Block belegenen Hauses, wird Terminus auf den 19ten Juli a. c. angesetzt, und Käufer vorgeladen, alsdann Vormittags vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Stargard, in Judicio, den 1sten Junii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Grätzmachers zurückgelassene Meubles zu Stargard, sollen den 19ten Juli a. c. verauktionirt werden. Käufer werden alsdenn sich mit baarem Gelde in der dasigen Gerichtsstube einfinden.

Es sollen in Termino den 5ten Julii a. c., verschiedene, theils theologische, theile historische Bücher, sowol alter als neuer Edition, in des Herrn Senatoris Köhlers Behausung zu Massow, modo auctionis, plus licet orbis, pro parata pecunia verkauft werden. Liebhabere werden dahero ersuchen, sich im gesuchten Termino einzufinden.

Die den Herrn Obersten von Kleist zugehörige, und vor dem Johannisthore zu Stargard belegene 13 Kalkberge, sollen mit völkig bestellter Winter- und Sommerfaat, den 2ten Julii a. c. aus freyer Hand, zusammen oder auch einzeln, verkauft werden. Kaufstüsse können sich also gedachten Tages bey dem Kendanten Neumann zu Stargard einfinden, und Handlung pflegen, und dienen zugleich zur Nachricht, daß das Kaufprettum erforderlichenfalls vor der Hand fassbar stehen bleiben kann.

Da jemand in Anklam gewilligt ist, sein Wohnhaus, benest Seiten- und Hintergebäude, so in einer der besten Straße belegen, auch zur Braunaehrung aptaret sind, aus freyer Hand zu verkaufen; so können diejenigen, so Belieben tragen, ein solches Haus zu erhandeln, sich bey dem Notario Wolschow daselbst melden, allwo die weitere Nachricht davon eingezogen, auch der Handel geschlossen werden kann. Wobey zur Nachricht dient, daß auch zugleich das complete Braugerath mit abgestanden werden kann.

Zu Stargard an der Ihne, soll ein vor dem Pyritzerthor wohlbelegener Ackerhof, wobey ein sehr grosser umzäunter Platz, nebst Garten, aus freyer Hand verkauft werden. Kaufliebhabere können sich also des forderamsten bey des verstorbenen Brauer Ramm hinterlassenen Witwe in der Schuhstraße daselbst melden, und den Contract schließen.

Es sind zwar von dem Magistrat zu Stolpe zu Verkaufung, als: 1.) des dortigen Schutzjuden Levin Moses Haus, in der Neuentborschen Straße, 2.) derer Brüder Lazarus und Izig, in der Lanzestraße, 3.) des Joseph Leymann, eben daselbst, und 4.) des Schutzjuden David Moses, eben daselbst belegene Häuser, Terminis licitationis angesetzt gewesen. Als aber dazu sich keine Kaufstüsse in solchen Terminis eingefunden; so werden zu Verkaufung dieser Häuser anderweitige Terminis licitationis auf den 20sten Junii, 12ten und 27ten Juli a. c. angesetzt, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen dazu präfigierten Terminis allhier auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegie melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche sodann plus licetibus zugeschlagen werden sollen. Signatum Eßlin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer Deputations-Collegium.

Als sich in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude de keine acceptable Kaufstüsse angegeben; so sind deshalb de novo Terminis licitationis auf den 12ten Junii, 17ten Juli und 14ten Augusti a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich Kaufstüsse, besonders in ultimo Termine, einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben haben, wobei zur Nachricht dient, daß 1.) der künftige Eigentümer die Schlossfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung, und aker öffentlichen Abgaben, geniesset, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu aehnliche 2 Gärten, bestens zu nutze machen kann. Wann also jemand gefunden, diese alte Schlossgebäude, nebst denen Gärten, läufig an sich zu bringen; so können die Lieutenanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem oder Kaufprettum, wogegen der Canon wegsalle, zu entrichten genommen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Eßlin, den 11ten Mai, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da zur Auseinandersezung der Rosenfeldschen Erben verordnet worden, daß das Mobiliarvermögen, bestehend in Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Kleider, Vieh, Getreide und Hausgerath, per modum auctionis verkauft werden soll, und Wir Terminum hierzu auf den 25ten Julii a. c. allhier angesetzt haben;

so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können Kaufstücker sich gedachten Tages frühe althier einfinden. Eddichow, den 21sten Junii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Des zu Neuwarp verstorbenen Schiffers Johann Petersch halbes Schiff, Engel Dorothea genannt, soll ad instantiam Creditorum in Termius den 14ten und 20sten Julii, imgleichen den 13ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und ist die Witwe Klüzen daselbst entschlossen, ihre daran habende Hälfte zugleich mit zu verkaufen. Bürgermeister und Rath daselbst.

Es soll hieselbst in Termio den 18ten Julii a. c., der verstorbenen Witwe Höpner Nachlass, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Blech, Hausrath, Leinen, Kleidung, Betten, Bücher &c., per motum auctionis öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden; welches einen jeden hiermit bekannt gemacht wird. Eöslin, den 12ten Junii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam derer Vormündere des Schusters Nieben Kinder, soll dessen nachgelassenes sämmtliches Mobiliarvermögen, bestehend in Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Handwerkzeug, Leder, Vieh, Manns- und Frauensleidung, nebst vielen Hausrathen, in des Schusters Nieben Hause, auf der neuen Vorstadt belegen, in Termio den 4ten Julii a. c. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches hiermit allen Kaufstücker bekannt gemacht wird, und in dieser Proclama hier, zu Eöslin und Eörlin affigiret, auch hieselbst an beide Thore und den Kirchthüren zu jedermann's Wissenschaft angeschlagen. Signatum Belgard, den 22ten Junii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stolpe in Hinterpommern, soll in Termio den 5ten Julii a. c., des Vormittags um 11 Uhr, eine halbe Chaise, welche mit gelben Tuch ausgezogen, und in recht gutem Stande ist, an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen, welche Belieben tragen, diesen Wagen zu kaufen, können solchen bei dem Kaufmann Herrn Leitich daselbst in Augenschein nehmen, am bemeldeten Tage zur bestimmten Zeit sich zu Rathause einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und plus licetans gegen baare Bezahlung der Addiction und Ueberlieferung des Wagens gewärtigen.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachtlos geworden, und von da an auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1776, anderweit verpachtet werden sollen, als: Im Amte Stolpe: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schwolow, nebst Holzung, Neizow, Horst, Grossbrisckow, Kleinbrisckow, Mellin, nebst Holzung und Labbahn. Im Amte Neuen-Stettin: 1.) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Knackee und Baumport. 2.) Die mittel und kleine Jagdt im Galowischen Busch, nebst der Feldmark Galow und Bradschäferey, imgleichen die Feldmarken Persanzig, Streizig und Eichen. 3.) Die mittel und kleine Jagdt auf der Neuen-Stettinschen Stadtfeldmark, nebst dem Stadtwalde, imgleichen die Feldmarken Großküdde, Thurow, nebst Holzung, die Soltwitsche Schäferey, die Koppelsagdt auf der Soltniz mit denen darin wohnenden von Adel, wie auch die Feldmark Closter nebst Closterbusch.

Im Amte Belgard: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Lenzen, nebst Holzung, Börwerk, Grossauknin, Eßternitz, nebst Holzung, Puchstow, nebst Holzung, wie auch die Koppelsagdt von Sileson und Punklow. Im Amte Eöslin: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Kuetnia, Augustin, Kunickow, Schwebin, nebst Holzung, Neuklenz, Althelz, Noggeow und Labbusz. Im Amte Casimirzburg: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Casimirzburg, Bast, nebst Holzung, Poppenhagen, Althanzin, Wolfshagen, Schnitstacken, Neubanzin, Bornhagen, Sohrbohm, Kleinmelkin und Kleinstreiz. Im Amte Schmolzin: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Kirchenzin, Bischow, Bizen und Grambow.

Im Amte Bublitz: 1.) Die mittel und kleine Jagdten im sogenannten Zubberon, wozu die Feldmarken gehören, Bischofthum, Casimirshof, Bresch und Saßeburg. 2.) Die mittel und kleine Jagdt im sogenannten Obervier, wozu die Feldmarken gehören, Porst und die Stadtfeldmark.

Im Amte Lauenburg: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Belgard, Briezen, Grampe, Driest, Garziga, Kupschow, Labbehn, Lanz, nebst Holzung, Luggewiese, Neuendorf, Pusiz, Neckow, Roskow, Schweglin, nebst Holzung, Sellnow und Willow. Im Amte Bütow: Die mittel und kleine Jagdt auf den Lupowster und Kleinpomeisker Feldmarken, nebst denen dazu gehörigen Holzungen, und hierzu Licationstermine auf den 21sten Iujus, 2ten und 12ten Julii a. c. anberahmet worden; so werden diejenigen, welche Lust haben, ermehrte Jagdten, in einem oder andern Amte, und denen designirten Feldmarken, zu pachten, sich besonders in ultimo Termio vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Eöslin einfinden, ihre Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß ermehrte Jagdten denen Meistbietenden addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachtlos geworden, und auf 6 nach einander folgende Jahre

Jahre neunlich bis Trinitatis 1776, anderweit verpachtet werden sollen, als: Vom Amte Raugardten: Die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Schwarzen, gemeinschaftlich mit dem Hauptmann von Blankenburg, die kleine Jagdt auf der Feldmark Hinnenburg, gemeinschaftlich mit den ic von Lockstedt, und hierzu Leitationstermine auf den 21sten Junii, auch einen Julii a. c. anberahmet worden; so werden diejenige, welche Lust haben, ermehrte Jagdten zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Gebot ad proccollum geben, und gewärtigen, daß ermehrte Jagdten dem Meistbietenden addiciret, auch ihm der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

14. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als per Sententiam de 24sten Martii a. c. über des Kaufmann Johann Heinrich Pfeiffers Vermögen, Concursus eröffnet, und deshalb Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin, präfigirt worden; so haben alle etwaige Creditores, so an des Kaufmann Pfeiffers Verträgen einige An- und Zusprache zu haben vermochten, sich innerhalb denen ihnen gefestigte Fristen, und längstens den 6ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Lastadischen Gerichte zu gestellen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis mit dem constituirten Contradicteore Advocato Schröder rechtlicher Art nach an- und auszuführen, mit der Verwarnung, daß, daferne sie sich nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehobet, sondern abgemiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Offener Arrest: Nachdem bei dem Königlichen Uckermarkischen Amt zu Löcknitz über das Vermögen des Schulzen und Krügers Friederich Dähn & uxoris zu Bißmark Concursus eröffnet, und desfalls der offene Arrest verstatte worden; als wird allen und jeden hierdurch sub pena legis bekannt gemacht, alles dasjenige, was denen Schuldner zugehört, und ein jeder insbesondere in seinen Händen, Gewahrsam und Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, oder hingelegt, und zur Verwahrung gegeben, oder auf eine andere Weise von den Schuldnern Güthern und Vermögen mit Arrest beschlagen, im gleichen was ein jeder denen Schuldnern an Gelb, Sachen, und sonst etwa zu liefern oder zu bezahlen schuldig, ohngeachtet einiger Compensation oder andern Prätension, bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er wenn es hernach entdeckt wird, dennoch alles heraus geben müsse, innerhalb 4 Wochen a dato bey dem Königlichen Amt zu Löcknitz schriftlich jedoch vorbehältlich seines Rechts angeben, und davon niemanden, als wie es das Königliche Amt verordnet, etwas verahfolgen lassen solle. Wornach sich also ein jeder zu achten, und vor Schaden zu hüten hat. Wie denn auch zugleich hierdurch Creditores der Dähnschen Eheliste sub praecidio citiret werden, den 15ten Julii a. c. Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch einen legalen Bevollmächtigten, auf dem Königlichen Amt zu Löcknitz zu erscheinen, ihre Liquidations schriftlich ad Acta zu geben, und gehörig zu justificieren, nach versuchter Güte in deren Entstehung aber zu gewärtigen, daß nach Vorchrift der Concursordnung weiter verfahren werden solle. Gegeben Amt Löcknitz, den 4ten Junii, 1770.

Sämtliche Creditores des vormaligen Pensionarii auf dem zum hiesigen Königlichen Amt gehörigen Vorwerke Sophienhof, Namens Gottfried Rauch, und nachheriger Unterofficier unter dem Hochlöblichen Regimente von Wunsch, werden hierdurch ein für allemal und also peremptorie geladen, ihre an dem Schuldner habende Forderungen in Terminis den 2ten May, 15ten Junii und 2ten Julii a. c. vor dem hiesigen Amt ad Acta zu liquidiren, und zu justificiren, und darüber mit dem Debitor und Contradicteore Concursus zu versahen, sub comminatione, daß diejenige, so sich in diesen und dem letzten Termino nicht melden, hiernächst nicht weiter gehobet werden sollen. Wie denn auch der Debitor Gottfried Rauch und dessen Ehefrau citiret werden, in dem übernahmten Termino den 2ten Junii a. c. gleichfalls in Person zu erscheinen, und auf die Anträge ihrer Gläubiger zu antworten, widrigfalls in contumaciam ergehen wird, was recht ist. Werchen, den 2ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Des verstorbenen Husz und Waffenschmidt Köppen vollständiges, noch ganz neues Handwerkszeug, soll in Termino den 2ten Julii c. bey dem Adelichen Gerichte zu Riech, an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; wozu Kaufstücke hierdurch eingeladen, etwaige Creditores dieses Köppen aber zugleich citiret werden, in dicto Termino ihre Forderungen anzugeben, und gehörig zu justificieren, sub pena præclusi.

Eg

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowische, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wos
heb ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Hauswiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Inns-
halts der althier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastationspatenten subhastaret werden, worzu Termini
auf den 17ten Julii, 18ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben das
hero Kaufstüsse in solchen Terminis sich zu Rathhouse hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen
das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnow-
schen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub prejudicio citiret, in ultimo Ter-
mino des 16ten November a. c. gleichfalls althier zu Rathhouse zu erscheinen, und credita zu verificiren.
Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Gasse gebetzen, sein Wohnhaus in der Un-
terniederrasse althier, zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischle Kühls Häusern, inne gelegen, um
seiner Schulden willen zum öffentlichen Verkauf auszuziehen; so sind dorzu auf den 3ten April,
17ten Junii und 27ten Julii a. c. Subhastationstermine althier zu Rathhouse Vormittage angesetzt, an
welchen Kaufstüsse darauf bteien, und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde.
Nebst dieses werden auch die auf diesem Hause haftende Creditores, und andere, welche ein Recht daran
zu haben vermeynen, citiret, in praesidio Termenis ihre Forderungen, wie sie dieselben mit urtheilhaftesten
Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzuzeigen, alsofern ges-
richtlich sich althier zu gestellen, die Documenta zur Justificatione ihrer Forderungen in Originali produci-
ren, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocollo zu versfahren; gütliche Handlung zu
prägen, und in deren Fortsetzung rechtliche Kenntniß zu gewärtigen haben; durch Ablauf des letzten
Tages aber sollet die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sic
nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches gewiehen, an denselben nicht erschienen, und ihre Forderun-
gen bestcheinigt, nicht weiter gehobet, sondern ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden.
Signatum Camin, den 17ten Februaris, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Alle und jede Creditores, des verstorbenen Michael Kähler zu Neuwarpe, welche an dessen Nachlaß,
und an dessen zum gerichtlichen Verkauf gestellten zwey drittel Part Schiffes, eine Ansprache zu haben
vermeynen, werden hierdurch citiret, in Termenis den 21ten May, 22ten Junii und 14ten Julii a. c. ihre
Forderungen bey hiesigem Stadtgerichte ad Acta zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, im Ausblei-
bungsfall aber der Præclusion zu gewärtigen. Neuwarpe, den 15ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Schivelbein sind des Tuchmacher Joachim Kurken beyde halbe Hufen Landes, mit der
davon einzuschneidenden Roggen- und Sonnmerkornsernde, nemlich die vorzüglichste cum Abstimatione à
80 Rthlr., und die andere à 60 Rthlr., imgleichen die 25 Rthlr. hoch genürdigte Scheuer, wie auch
dessen baufälliges Haus, cum pertinensiis, als einem Wurdeland, einem Hausland, sammt ebenmäßigen
Endteschnitt, und dem dazu gehörigen wohlgelegenen Garten, cum Taxa à 150 Rthlr., auf den 25ten
Junii, den 9ten und 27ten Julii a. c. zur Subhastation gestellt, und werden in dictis Termenis Credito-
res ihre Jura wohl wahrnehmen, solito sub prejudicio.

Zu Prenzlau hat der Bürger Michael Volbrecht, seine eigenthümliche, auf dem Neustädtschen Felde
belegene, eine halbe Hufe Landes, an den Bürger und Ackermann Mamke aus freier Hand für 525 Rthlr.
verkauft; weshalb Creditores darauf ad liquidandum & verificandum auf den 17ten Julii a. c. bey den
Stadtgerichten daselbst sub prejudicio citiret sind.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Nuncken Brauhans, welches auch zur Bäckeren eingerich-
tet, und in der Heerstraße belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum
in Termenis den 29sten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subhastaret werden. Die Kauf-
liebhabere wollen sich dahero in dictis Termenis daselbst zu Rathhouse melden, und ihr Gebot ad proto-
collum abgeben, wobei sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen
werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Termino den 29sten Junii a. c. sub pena præclusi ihre
Forderungen anzugezen, und solche gehörig zu justificiren.

16. Personen so entlaufen.

Es ist eine Dienstmagd, Nahmens Sophie Bingelin, mittelmäßiger und etwas gesetzter Statur, etwas
Nocken grübigen Gesichts, und blonden Haaren, den Montag als den 25ten dieses, in der Nacht, vor
ihrer Herrschaft in der Schusterstraße, heimlich entlaufen, nachstehende Sachen gestohlen, und mit sich ge-
nommen. Ein feines Plethende von Holländisch Leinen ohne Manschetten mit einem rothen G. gezeich-
net; 6 Frauens Hemden mit E. H. schwarz gezeichnet; 1 Bettlaken von 3 Blatt mit einem rothen N.
gezeichnet;

gezeichnet; 2 cartunene Frauensmützen; 4 Kopftücher; 2 doppelte nesseltuchene Lücher mit G. gezeichnet; 2 feine doppelte leinene Tücher; ein zizener geschnittert Rock; 1 paar einfache genchte Argergenzen; 1 paar kleine ausgenete Mauschetten zu Ermel; ein Halskrich; 2 paar baumwollene Frauensstrümpfe; 3 paar weiß seidene Mannstrümpfe mit gebähmten Zwickeln; 2 paar weiße baumwollene Mannstrümpfe; ein paar schwarz seidene Mannstrümpfe; 4 weiße leinene Schürzen; eine Schürze von gestreiften Herrnhuthschen Zeugen; ein braun doppelt seidenes Tuch; ein groß blau und weiß gewürfelftes leinenes Schnupftuch; eine schwarze Sammekappe; und 2 flächene Handtücher. Weshalb jedem möglichlich ersucht wird, daß wenn dergleichen Sachen zum Verkauf oder Versegen gebracht werden sollten, die Person sie es bringt, gleichläng anzuhalten, und dem Verleger der hiesigen Zeitung davon zu benachrichtigen. Sollten aber schon wirklich Sachen davon verkauft, oder von dieser Zeitung verkehrt worden seyn, so ersucht man solches ebentümlich gegen einen billigen Recompenz anzuzeigen.

17. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Es stehen 900 Athlr. Kindergelber, in Courant, zum Ausleihen bereit; wer solche beliebet, und sichere Hypothek stellen kann, hat sich bey die Vorwändere, dem Schiffer Martin Kettelsköd, und dem Altermann Christian Sellen, in Stettin zu melden.

18. Avertissements.

Zu Pöhlz verkauft der Herr Chirurgus Wolf, sein besessenes Haus, cum pertinentiis, an den gewesenen Wächter Herrn Misch um und für 180 Athlr. ganzer Kauf-Summa. Terminus zur Vor- und Ablassung dieses Hauses ist auf den 25sten Junii c. Contradicentes haben sich demnach in gedachten Termino morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhouse sub præjudicio zu melden.

Ingleichen verläßt der Mühlmeister Ewerdt, sein am Saethor gehabtes Haus cum pertinentiis, an den hiesigen Bürger und Brauer Carl Friedrich Dohmann auf erb- und eigenthümlich ab. Terminus hierzu ist auf den 25sten Junii c. festgesetzt. Contradicentes haben sich also in gemeldeten Termino morgens um 10 Uhr allhier zu Rathhouse sub poena præclusi zu melden. Pöhlz, den 18ten Ju-
ni 1770.
Bürgermeister und Rath.

Als zu Neuen-Stettin der Bürger und Brauer-Aelteste Herr Joachim Friederich Reich verstorben, und sein Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, gerade der Kirche über, ein Malzhaus und Scheine vor den Danziger Thor, verschiedenen Acker und Wiesen in allen 3 Feldern, mittels einer gerichtlich vollzogenen Donation, an den Bürgermeister und Accise-Inspector Rothenhal daselbst, schon bei seinen Leben tradiert, und derselbe willens, gedachtes Wohnhaus, so zur Wirthschaft sehr gut, auch in einer guten Lage belegen, nicht minder auch von den Acker und Wiesen, zusammen, oder auch Stück- und Morcen-weise zu verkaufen; So macht derselb. solches hiermit nicht nur bekannt, sondern citiret auch zugleich alle diejenigen, so an des sel. Herrn Reichen hinterlassenen vorbenannten liegenden Gründen und Vermögen ein näheres Recht zu haben, mithin auch in den Verkauf eines oder des anderen Stückes eine Contradiction zu machen vermeynen, hiermit dergestalt, daß ein jeder sein vermeynetes Recht binnen drei Monate zu und auszuführen bedacht nehmen könne, gegenheilig man nachher niemanden weiter responsable seyn, sondern mit seinem wohlacquirirten Eigenthum, nach vorkommenden vortheilhaften Umständen vor sich handeln, verkaufen oder auch täuschen wird. Neuen-Stettin, den 16ten Junii, 1770.

Als der hiesige Stellmacher Christian Ranckenburg, in der Nacht vom 2ten auf den 7ten huius von hier heimlich entwichen, und viele Schulden hinterlassen; So ist Concursus per Decretum de hodierno eröffnet; Und werden demnach dessen sämtliche Creditores hiemit editaliter citiret, in Terminis den 2ten und 23sten Julii, auch 13ten August a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen anzugezeigen und gehörig zu justificiren. Im niedrigen Fall, und wann sie diese Termine nicht abwarten, haben selbige zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen gänglich werden præcludentur werden. Zugleich wird der flüchtig gewordene Debitor hiedurch citiret, in dicto Terminis sich ohnefehlbar zu gestellen, dem Gerichte von dem Zustand seines Vermögens die nötige Nachweisung zu geben, und mit Creditoribus zu liquidiren. In Entschuldung dessen aber hat derselbe zu gewärtigen, daß nach Anleitung des Banquieroteur-Edictis inquisitorie wider ihn verfahren, und was Rechtes erkannt werden solle. Und wird zum Verkauf des Ranckenburgschen Hauses, welches von denen geschworenen Gewerksverständigen auf 297 Athlr. 17 Gr. gewürdiget worden, Termini auf den 2ten und 23sten Julii, auch 13ten August a. c. anberahmei; So wird auch solches denen etwaigen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht. Decretum Schwienemünde, den 2ten Junii, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXVI. den 30. Januari, 1770.

Zu denen Wochenlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Mittel wider den Kornwurm.

Man thut in einen Kessel mit frischer Lauge, so viel von der äußern grünen Schale an Weischen Rüßen, als hinein können, und läßt sie darin 2 Stunden kochen. Diese Rüschalaenlauge gießet man heiß über den Kornboden, und bestreicht alle Fugen und Risse damit; dem Getreide thut sie keinen Schaden, und der Boden ist auf viele Jahre vor den Wurm sicher.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Sergeant Laudenbach, Hochlöblichen Hakenischen Regiments, in dem Schifferschen Hause am Schlossgraben, ist eine neue Harfenur zum Verkauf, die ihres gleichen im guten Spielen wenig hat. Liebhabere können sich alda melden, und mit ihm accordiren.

Der Auctionator Rudolf, wird den 16ten Julii a. c. eine Auction von allerhand guten Büchern halten: Herren Liebhaber belieben sich selbigen und folgende Tage früh von 9 bis 12; und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in seinem Hause einzufinden. Der Catalogus steht zu dienen denen Herren Liebhabern.

Des Justizrath Carl Friederich Gärbers Speicher auf der Lastadie, und zwar auf der Herrnsfreiheit belegene Speicher, nebst Wohnhause und Garten, davon die Taxe insgefaßt 3049 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. ausmacht, ist zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zwar den 4ten April zum ersten, den 13ten Junii zum andern, und den 29sten Augusti a. c. zum dritten und lecktemale. Es haben sich also die Kaufere alsdenn zu gestellen, und der Meistbietende die Zuschlagung, wogegen alsdenn niemand weiter wird gehöre werden zu erwarten. Signatum Stettin, den 17ten Januari, 1770.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Es soll in des Kaufmanns Kametkens Hause, in Termino den 17ten Julii a. c. und folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Bettlen, Hausgeräth, einige Ballen Rothholz, 7 Stein Flasch, und Waagebalzen, nebst Gewichte, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden ersuchen, sich dazu einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersuchen.

In Termino den 4ten Julii a. c., des Morgens um 9 Uhr, sollen auf dem Stettinischen Stadthofe, 2 Pferde, 1 Wagen, Sattel und Sielenzeug, wie auch einige Bouteillen, öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stolpe sollen den 16ten Julii a. c., und denen folgenden Tagen, des Nachmittags um 2 Uhr, in des verstorbenen Kaufmanns Schlackwerders Hause, verschiedene Mobilien, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Glockenguth, Mankguth, Blech, Eisenzeug, wie auch Bücher, Schildereyen, Gläser, Erdenzeug, Rüstung, dergleichen Kleider, Leinen, Bettlen und allerhend Hausgeräth, an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen, welche Belieben tragen, ein und andere Sachen zu kaufen, haben sich zur bestimmten Zeit dafelbst einzufinden, ihren Both zu thun, und plus licitans gegen baare Bezahlung des Buschlags und der Uebergabe der gekauften Sachen zu gewärtigen.

Es soll in Termino den 15ten Julii und 15ten Augusti a. c., die zu dem Abelichen Guthe Rohrbäck in der Neumark gehörige, sogenannte Bruchmühle, bestehend aus 2 Mahl- und 1 Grüßstammengange, inklusive einer Delpresse, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, und 2 Gärten, an dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflebhabere können sich demnach in gedachten Termenis zu Rohrbäck, eine halbe Meile von Königsberg gelegen, des Vormittags um 9 Uhr einfinden, die Conditiones vernehmen, ihr Both thun, und gewärtigen, daß demjenigen, der die Conditiones eingehet, und das Mehreste bietet, die Mühle, nebst Pertinentien, in ultimo Termino adjudiciret werden wird.

Und da auch in eben dem Dorfe Rohrbäck, die Schmiede, bestehend in einem neuerbaueten Wohnhause, nebst Schmiedefesse und Garten, auch einer kleinen Wiese, in Terminis den 9ten Julii und 2ten Augusti a. c. an dem Meistbietenden verkauft werden soll; so können Kauflebhabere in gedachten Termenis des Vormittags um 9 Uhr sich in Rohrbäck einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, diese Schmiede, nebst Pertinentien, in ultimo Termino adjudiciret werden soll. Rohrbäck, den 22sten Junii, 1770.

Die Gerichtsobrigkeit zu Rohrbäck.

Bu Penku will der Bürger und Ackermann Friederich Harpe, Schuldenhalber, sein zweyschödiges Wohu-

Wohnhaus, belegen am Marktplatz, welches zur Brau- und Brennereynahrung sehr gut gelegen, wie auch eine Scheune vor dem Garischen Thore, mit dem Garten, und worauf 1 und eine halbe besondere Pachtbude die Sommer- und Winterzaat, 4 Pferde, 3 Ochsen, 2 Kühe, nebst 2 Kinder, 9 Schafe, 2 Wagen und Ackergeräthe, an einem Meistbietenden verkaufen, wozu der 12te Juli a. c. anberaumet wird; alsdann die Liebbabere sich vor dem Magistrat hierelbst zu gesellen, und ihr Gebot ad protocolum zu geben haben. Und werden die Herren Prediger ersuchen, dieses ohnbeschwer der Gemeine bekannt zu machen.

Bürgermeister und Rath allhier.

Nachdem zur anderweiten Licitation des vor dem Stralauerthore zu Berlin belegenen Holländischen Mühlenwerks, nochmals Terminus auf den 2ten Augusti a. c., des Vormittags um 10 Uhr, in dem Cammergerichte, daselbst angesezt worden ist; als wird solches, wie auch daß von Seiner Königlichen Majestät vor Canon à 200 Rthlr. unter der Bedingung niedergeschlagen werden soll, daß von denen Kaufgeldern, insoweit solchezureichend seyn sollten, nicht allein der rückständige, Canon, sondern auch der Betrag des Capitals, à 5 pro Cent gerechnet, vorzüglich zu bezahlen, dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Die Interessenten an der Prischowschen Mühle, halten das Gebot der 1140 Rthlr. nicht hinreichend, und gebeten, noch einen Kaufterminus zu gestatten, welcher auf den 6ten Juli a. c. angezetet; so können diejenigen, welche diese Mühle und Dependentien zu kaufen willens, sich am bemeldeten Tage auf dem Herrschaftlichen Hofe daselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und des Aufschlages gewarnt gen, und kann diese Mühle gegen Erlegung der Hälfte des Kaufpreis sogleich bezogen werden. Auch sollen am bemeldeten Tage 2 Pferde, 2 Kühe, einiges Haus- und Ackergeräthe gleichfalls plus licitanti verkauft werden.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Zu dem Daberkowschen Hause, in der Oderstraße, wird auf Michaeli a. c. ein Logis, von 7 Stuben, einigen Kammern, 2 gewölbten Kellern, Hofraum, Speicher, Darre, Bodens, Brunnen, nebst andern Zubehör, ledig.

22. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen zu Verpachtung des hiesigen Raths-Weinkellers und der Stadtwaage anberaumt geswesenem Terminus licitationis sich keine annehmliche Licitanter gefunden; so ist novus Terminus zu dieser vortheilhaftesten Pachtung auf den 12ten Juli a. c. Morgens um 9 Uhr zu Rathause präfigirt, in welchen Pachtlustige sich einzufinden, und des Aufschlages auf den höchsten Both bis erfolgter höherer Approbation gewährt können. Demmin, den 6ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

23. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Am Sonnabend Abend, oder Sonntag frühe, als vom 23ten auf den 24sten Junii a. c., ist in Anklam aus einem gewissen Hause an Silberzeug gestohlen worden; ein silberner Becher, eine silberne Zuckerdose, eine silberne Zuckerzange, nebst zwey silbernen Scheibsteinen, und endlich eine silberne Streusdose. Alle diese gestohlene Sachen, außer dem Becher, sind mit den Buchstaben W. C. H. gezeichnet. Es wird demnach federmann dientlich ersuchen, besonders die Herren Goldschmiede, wie auch die Judenschaft, solches anzuhalten, und davon dem Königlichen Postamte zu Stettin oder Anklam gütige Anzeige zu thun, da dann derjenige einen guten Recompen; dafür zu gewarten hat.

24. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Kameteks Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini liquidacionis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigirt worden; so haben alle etwiane Creditors, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 12ten a. c., ihre Gerechtsame mit dem constitutum Contradicteore Advocat Schroder rechtlicher Art nach anz. und auszuführen, widerigenfalls zu gewährigen, daß sie ihrer Aufforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

25. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Als des Kaufmanns Heurici Witwe, geborne Gadebuschen, hieselbst, zur Bezahlung ihrer Schulden, in Sachen der Kirche zu Benz, auf die Subhastation ihres hiesigen Wohn- und Hinterhauses, provociret hat; so wird deren Wohnhaus, auf der Ecke des Markts, neben dem Bötticher Merckner allhier, mir der von den geschworenen Werkleuten taxirten Summa der 538 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf., und deren Hinterhaus, welches von den geschworenen Werkleuten zu 105 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. taxirert worden, zu männlichen feulen Kauf gesteller, worauf aber annoch 15 Rthlr. zur Bezahlung der Kriegscontribution haften, und werden diejenigen, so Belieben haben möchten, solche Häuser entmeder beyde oder eines derselben zu erkaußen, auf den 22ten Junii, 20sten Juli, und 17ten Augusti a. c., und zwar gegen den letzten Terminum peremto-

peremtorie geladen, daß dieselben in angesetzten Terminis althier zu Rathhausse Vormittags um 9 Uhr erscheinen, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen können, daß diese Häuser dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Wobei zugleich alle auf diese Häuser haftende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeynen, citret werden, um sich in Terminis zu melden, und ihre Forderungen zu becheinigen, oder haben zu gewärtigen, daß sie mit denselben præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Von den Edictalicationibus ist ein Proclama hier, und die andern zu Alten-Stettin und Wollin, und von den Subhastationspatenten eins hier, und die andern zu Treptow und Greifswald an der Rega angeschlagen. Signatum Camin, den 20sten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Cöslin hat der Herr Secretarius und Procurator Fisci Lybelius, seinen vor dem Mühlenthore befindlichen Garten, sub No. 95, und die dazu gehörige Wiese, für 240 Rthlr. an den Herrn Hofgerichtsdirectorum Beifuß verkauft, und sind ad instantiam des Käufers sämtliche an diesem Garten und Wiese berechtigte Gläubiger, binnen 9 Wochen, und längstens erga Terminum den 11ten September a. c., ad liquidandum & verificandum vor hiesigem Stadtgerichte edicitaliter & sub præjudicio vorgeladen worden. Die deshalb ausgesetzte Patenta sind hieselbst und in Stolpe öffentlich angeschlagen; welches einem jeden zu seiner Nachricht hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 9ten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Pyritz sind Termimi lictionis des dem Tuchscheerer Bergemann zugehörigen, und in der grossen Wollweberstrasse, zwischen Begerow und Hufnagel gelegenen ganzlagischen Hauses, cum Taxa der 350 Rthlr., auf den 11ten Junii, 16ten Juli und 27sten Augusti a. c. angesetzt, und zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum in ultimo den 27sten Augusti peremtorie citret worden. Pyritz, den 14ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Christian Friederich Runge, und dessen Cheftau, Anna Catharina Charlotta Runge, geborne von Bandemer, verwitwet gewesenen von Stoientin, werden alle und jede Creditores, so an dem, von die Provoanten an den Lorenz von Lettow auf Dammen verkauften Guthe Schwefken, cum pertinentiis, Stolpischen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quoconque capite es sey zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita erga Terminum den 29ten September a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen; sub comminatione, daß Creditores im Aussteckungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehörten, von dem Guthe Schwefken abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, wovon die Edictales hier, zu Alten-Stettin und Stolpe adfigret sind. Signatum Cöslin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des Bauern und Einwohner zu Niedenjaden Gustav Nazmer Hof, Scheune, Stall, sammt Winter- und Sommersaat, so auf 207 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich abstimret, in Terminis den 19ten Juli, 16ten Augusti und 26ten September a. c. öffentlich in dem St. Marienfests-Kirchengerichte althier subhaftiret werden; weshalb beliebige Käufere sich in deuen Terminen einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in dem letzten Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesen Bauer und Einwohner Gustav Nazmer zu Niedenjaden ein Recht zu haben vermeynen, in denen erwähnten und befonders in dem letzten præclusivischen Termino, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer darinn sich nicht meldet, und sein Recht darthut, davon gänzlich præcludiret seyn soll. Stettin, den 27sten Junii, 1770.

26. Personen so entlaufen.

Da ein Bursche, Namens Johann Gottlieb Bohmgarten, mittelmässiger Größe, schwarze Haare, trägt ein weißlich Kleid, schwarze Hosen und Strümpfe, und 21 Jahr alt, heimlicher Weise entlaufen; so werden alle und jede ersucht, wenn dieser Bursche sich irgendwo betreten lassen sollte, solchen anzuhalten, und seinen gewesenen Lehrherrn, dem Gelbgießer Johann Peter Petersen, althier in Stettin, gefälligt daß von Nachricht zu geben, welcher ihm gegen Erstattung aller Kosten abholen lassen wird.

27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird nächstens ein Capital von 560 Rthlr. der Prediger-Witwen-Casse des Stargardschen Eigenthums zugehörig, einkommen. Wer solches zinsbar aufzunehmen gesonnen, und deshalb sichere Hypothek auf liegende Gründe, imgleichen Conventum Reverendissimi Consistorii bestellen kan, der beliebe sich bei dem Pastor Erler zu Seefeldt ohnweit Stargard zu melden.

Bey der Kirche zu Köpis, kann ein Capital von 200 Kl. zusammen gebracht werden. Wer es benötiget ist, und Prästanda prästiret will, kann sich bei dem Prediger L. Leistien daselbst melden.

Da die hiesige Edliche Bürgerschaft, die derselben im Kriege angeliene Kindergelder, wieder abzahnen müssen, so stehen bey hiesigem Stadtgerichte nachstehende Gelder zur sichern Auseilie à 5 pro Cent variat, als: Jacob Wahnen Kinder Gelder 446 Rthlr. 16 Gr.; Leppinschen Kindes Capital 446 Rthlr.

16 Gr.;

150 Gr.; vor Schuster Räters Sohn 275 Rthlr.; Bäcker Daniel Schulzen Sohn 120 Nflr.; und 160 Rthlr., des verstorbenen Bäuer zu Spie, Brotter Tochter gehörig. Wer diese Gelder geg. u die erste und sichere Hypothek zu 5 pro Cent anzuleihen willens ist, hat sich innerhalb 6 Wochen bey dem Gerichte hieselbst zu melden. Signatum Colberg, in Judicio, den 21sten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Es liegen 300 Rthlr. Kindergelder, in Preußisches Courant, zur Anleihe bereit. Wer solche beliebet, und sichere Hypothek stellen kann, hat sich bey dem Vorwunde Meister Brühmer, auf dem Kohlmarkt allhier in Stettin zu melden.

Es liegen 100 Rthlr. Capital zur ersten Anleihe bey dem Jagdteufelschen Collegio allhier in Stettin bereit. Wer deshalb gehörige Sicherheit besitzen kann, und solche benötigt ist, beliebe sich dieserhalb zu melden.

28. Avertissements.

Zu Alten-Damm verkauft der Bürger und Buchmacher Meister Joh. Dan. Falkenhagen, sein an der Plöne, neben Eichners hieselbst belegene Wohnhaus und Zubehör, um und für 250 Rthlr. Terminus zur Verlassung ist auf den 12ten Julii c. Vormittags allhier in Rathause präfigirt; In welchen sich erwähnige Contradicentes sub poena præclusi melden können. Signatum Alten-Damm, den 16ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es hat der Taglöhner Name, sein zu Freyenthal in Pommern an der Mauer stehendes kleines Häuschen, an den Schmidt Block für 18 Rthlr. verkauft. Wer wider diesen Kauf was einzuwenden hat, muss sich den 4ten Julii a. c. daselbst zu Rathause melden.

Es verkauft die Witwe Büttner zu Warnow, das von ihres verstorbenen Mannes Bruder, Herrn Förster Büttner, geerbtes, und bey der Försterey zu Warnow belegenes Wohnhaus, an den Einrichner Michael Krüger. Die Vor- und Ablösung desselben geschiehet den 2ten Julii a. c. auf dem Königlichen Amte Wollin.

In Güldow verkauft der Schuster Meister Rahn, sein daselbst habendes Wohnhaus, an den Bäcker Meister Johann Jacob Zingler, und soll die Tradition den 12ten November a. c. geschehen. Wer daran eine Ansprache zu haben vermeynet, der muss sich binnen solcher Zeit bey dem Königlichen Amte daselbst angeben, und seine etwaige Forderung sub poena præclusi & perpetui silentii justificiren.

Es werden die Tucher und andere Fischer am Haf hiermit eingeladen, sich mit Fischen zum Verkauf allhier einzufinden, und können selbige versichert seyn, daß sie guten Absatz haben werden. Decretum Anklam, den 19ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stolpe hat die Witwe des verstorbenen Schusters Joachim Schönknechts, ihr in der Mittelstrasse, zwischen des Schusters Meister Silke, und der Witwe Schebernen Häusern, gelegenes Haus, ihrem Sohne, dem Schuster Gottfried Schönknecht, consensu seiner übrigen Geschwister, um und für 130 Rthlr. übergeben; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Anklam verkaufen des Syndici Dosenbergs Erben, ihr daselbst am Markte belegenes Wohnhaus, an den Kärrer Rabell. Dienigen also, welche an diesem Hause eine Ansprache machen zu können vermeynet, belieben sich damit bey den Dosenbergschen Erben daselbst a dato binnen 14 Tagen zu melden.

Zu Neuen Stettin verkauft der Siegler Fritzsche, sein Wohnhaus an der Reitbahn, an den verabschiedeten Husaren Schulz; wer ein Jus contradicente daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 21sten Julii a. c. sub poena præclusi daselbst zu melden.

Zu Neuen-Stettin verkauft des Kreiseinnehmers Renfius Erbe, der Herr Pastor Nensiuss zu Edlin, sein kleines Wohnhaus am Kirchhofe, an den Kreisreiter Roloff; wer ein Nährrecht daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 21sten Julii a. c. sub poena præclusi daselbst zu melden.

Da der Eigentümer vor Stargard, Michael Neumann, und dessen Ehefrau, mit Tode abgegangen, und deren Disposition den 9ten Julii a. c. in dem Sterbehause publicirert werden soll; so wird solches den 22ten Junii a. c. in der Kirche St. Johannis hierdurch bekannt gemacht. Stargard, den 25ten Junii, 1770.

Da der Pantoffelmacher Quack zu Stargard, eine Frauensitz in der St. Johannis Kirche, und zwar in der Bank No. 11, anseiten des Rathusstandes, an die Cochischen Erben käuflich überlassen hat; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und falls dagegen a dato in 4 Wochen bey dem Provisor Herrn Schmidt hieselbst keine gegründete Contradiction einkommt, solcher Sitz erblieb verlassen werden soll. Stargard, den 25ten Junii, 1770.

Es ist diesen Tagen in der Mittagsstunde, allhier in Stettin, ein kleiner weißer Bologneserhund, abhänden gekommen. Derjenige, welcher solchen zu sich genommen, und bey dem Kaufmann Koch, hieselbst in der Oderstrasse wohnhaft, abliefer, hat einen billigen Recompenz zu erwarten. Zur Nachricht dienet, daß dieser kleine Hund hinten geschoren, auf dem Kreuz mit einem schwarzen Flecken in der Größe eines Speciesthaler gezeichnet, und vorne mit langen zottelichen Haaren versehen ist.

Wer eine gegründete Anforderung an der vor Alten-Stettin belegenen Bergmühle hat, der kann sich den

den 2ten Julii a. c. bey dem Mühlmeister Martin Weber auf obbenannter Mühle melden, sonst man nachhero keinem weiter Rede und Antwort geben wird.

Es hat Johann Franz Berend Siegmund von Lemming, das im Saaziger und combinirten Werdeln Kreise belegene Gut Kortenhagen, von dem Major von Below, für 17000 Athlr. gekauft, und sind alle diejenigen, welche daran auf einige Art und Weise Ansprache haben, auf den 10ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Gutte Kortenhagen gänzlich abgenieszen, und in Anschung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach also sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 25ten April, 1720.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor ohngefähr 3 Wochen hat sich allhier auf der Stadthüthung eine Kuh eingesunden, welche keinen Herrn hat, und von welcher man nicht weiß wem sie zugehört. Falls sich nun jemand zu dieser Kuh gehörig legitimiren, und mittelst unverfehlbarer Gezeugnisse darthun kann, daß ihm eine Kuh entlaufen, und wie solche gestaltet ist, hat er sich bei denen hiesigen Bauschulzen, die Bäcker Berg und Witzchor, innerhalb 14 Tagen zu melden, im widrigen diese Kuh verfausser, und das Geld zum Besten der Baumannsasse verwandt werden soll. Signatum Stargard, den 26ten Junii, 1720.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Schönsleß in der Neumarkt ist der auf den 11ten Julii a. c. mit dem Neudamschen zugleich einfallende Krahmer-Jahnmarekt mit Königl. Aprobation auf den 9ten Julii a. c. als den Montag vorher, verlegt worden, und soll allda der Viehmarkt den 7ten ejusdem, des Sonnabends, gehalten werden; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Da der Erbmühlenmeister Gottfried Schöne, seine auf dem Vogelsang im hiesigen Amt gelegene Erb-Wassermühle, nebst der dazu gehörigen Scheune, Brauhaus, Stallung und Pertinentien, an Acker, Wiesen und Gärten, an seinen Sohn, den Commissarium Johann Gottfried Schöne für 1550 Athlr. verkauft, und Terminus zur Vor- und Ablassung derselben auf den 20ten Julii c. präfigiret werden; so wird solches hiermit nicht allein gebührend bekannt gemacht, sondern auch alle diejenige, so an diese Erb-Wasser- mühle einige Ansprache zu haben vermeynen, ex quoque capite es immer seyn mag, hiermit citret, in Termine præfixo ihre Jura sub pena præclus & perperi silenti vor dem hiesigen Königl. Amts-Gerichte wahrzunehmen. Signatum Colbaß, den 26ten Junii, 1720.

Königl. Preussisches Pommersches Amts-Gericht.

Zu Greifenhagen verkauft der Schuster Ephraim Jähncke, seine Wohnbude in der Baustraße, an den Tuchmacher Gottfried Deckert für 230 Athlr. und soll dem Käufer in Termino den 21sten Julii a. c. die Vor- und Ablassung ertheilet werden: welches denjenigen so eine Ansprache daran zu machen ver- meynen, hiedurch sub præjudicio bekannt gemacht wird.

Zu Cörlin sind des Tischler Beckmanns Erben entschlossen, ihr daselbst in der Kirchstraße belegenes Wohnhaus, in Termino den 18ten Julii c. an den Meistbietenden zu verkaufen; Wer solches zu ersuchen willens, kan sich in Termino zu Rathause melden, und der Meistbietende der Addiction gewärtigen. Wie denn auch diejenigen, so daran etwas zu fordern, zugleich sub pena præclus mit vorgeladen werden. Cörlin, den 18ten Junii, 1720.

Bürgermeister und Rath.

Der Büdner Christian Iven, verkauft sein in dem Königl. Nangardtschen Amtsdorf Treichell, bele- genes Haus, nebst dem dazu gehörigen Garten, an den Schmidt Bogislav Schmidt; welches der Ord- nung zufolge hierdurch bekannt gemacht wird, und müssen diejenigen, welche an diesen Grundstücken ei- nige Ansprache haben, sich in Termino den 27ten Julii c. vor dem Königl. Amts zu Nangardten gestel- len, andernfalls zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschwei- gen aufgelegt werden wird.

Zu Colberg sind alle und jede die an des daselbst verstorbenen Nathmann und Stadt-Secretariis Herrn Johann Friedrich Rübners etwanigen Nachlaß, entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder auch sonst Ansprache zu haben vermeynen, per publica proclamata, so daselbst, zu Cörlin und Gumbinnen offe- giret, in Termino den 12ten Julii, 2ten und 23ten August c. a. und zwar im letzten Termino perem- torie zu Verstiehung ihrer habenden Ansprüche und Forderungen von dortigem Judicio citret; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, den 21sten Junii, 1720.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Nangardten in Hinterpommern verläßet in Termino den — Julii c. der Bäcker Johann Geh- ring, eine in allen Feldern gelegene breite Huſe Acker, nebst den dazu gehörigen Beßländern für 350 Athlr. imgleichen eine vor den Stargardschen Thore gelegene Scheune für 80 Athlr. an den Kaufmann Herrn Johann Christian Sachs; Wer ein Ius contradicendi zu haben vermeynet, muß solches in Termino præ- fixo sub pena juris geltend machen. Nangardten, den 26ten Junii, 1720.

Bürgermeister und Rath.

Der Kaufmann Johann George Schulz zu Danzig, hat sein Haus cum pertinentiis, zwischen Tarts, Schwarz, und Weber Marck Erben, auf dem hiesigen Berge belegen, an den Schneider Daniel Christian Schulz

Schulz für 89 Rthlr. 8 Gr. und der Schuster Johann Sels, seinen halben Garten am Stobhm, unter dem Berge belegen, an den Müller Lück, und Schneider Daniel Christian Schulz für 8 Rthlr. verkauft, und ist bereits der Kaufschilling Anno 1769 bezahlt worden; welches jederwanniglich bekannt gemacht wird. Schloß Schmolz den 11ten Junii, 1770.

Königl. Amts-Gericht.

Der Kaufmann Herr Aun zu Colberg, verkauft, kraft habender Vollmacht von seinem Schwager, den Herrn Lieutenant Henning, Hochlöbl. Wernerschen Husaren-Regiments, als Erbe des sel. Herrn Kriegs-Genannten Duheschlaffs, eine Wiesen-Kasel, so in denen hiesigen Pommerschen Wiesen-Kaseln, zwischen des Herrn Doctor Barnwasser und Quartiermeister Möcken Wiesen inne belegen, um und für 265 Rthlr. an den Herrn Feldscheer Beilßuß hieselbst zu einem todten und erblichen Kauf; Es wird also hiermit dieser Verkauf nicht nur der Ordnung gemäß öffentlich bekannt gemacht, sondern auch alle dienten, so an dieser Wiesen-Kasel ein Erbrecht, oder sonstige Ansprache zu haben vermeynen, vorgeladen, sich in Termino den 17ten m. f. hieselbst zu Rathhouse zu melden, nach Ablauf dieses Termins wird niemand ferner mit seiner etwanig habenden Anforderung weiter gehöret werden. Beigard, den 21sten Ju-
ni 1770.

Da bei der Revision des hiesigen Feld- und Wiesen-Catastri, und Anfertigung der neuen Grundbücher, sich hervor gehan, das während dem vorigen Kriege, verschiedene Missbräuche in Absicht der gekauften und verkauften Aecker und Wiesen vorgegangen, auch sogar außer Gerichte verschidene Kauf-Contracte geschlossen worden, ohne das vorher die nächsten Erben aufgefördert ihre Näherrungs-Recht zu exerciren, denen Käufern aber, bey so bewandten Umständen, die gekauften Stücke nicht eher vor und abgelassen werden können; Als werden alle und jede, welche wider dergleichen Kauf und Verkauf gegründeten Widerprüch zu machen, sich berechtigt zu seyn vermeynen, hiethurch edictaliter aufgefördert, a dato binnen 12 Wochen, und höchstens den 7ten September c. sich ihres Näherrungs-Recht halben, in denen ordentlichen Gerichtstagen, als Mittwochs und Freitags des Morgens um 8 Uhr, allhier zu Rathhouse zu melden: Weibigenfalls nach Ablauf obiger peremtorischen Frist, keiner damit weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die geschlossene Kauf-Contracte über gerichtlich bestätiget, und die verkauften Stücke in denen hiesigen Grundbüchern auf die Käufere Nahmen, vor und abgelassen werden sollen. Das dieserhalb expedite Proclama ist allhier zu Rathhouse absigret worden. Rummelsburg, in Session. Senat. den 17ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath daselbst.

29. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 20ten bis den 27ten Junii, 1770.

Den 24ten Junii: Der Kaufmann Herr Guttier, aus Berlin, und der Referendarius Herr Gelhaar, aus Berlin, logiren im Prin von Preussen.

Den 26ten Junii: Monsieur Reunart, Kaufmann von Wein, aus Reims, kommt von Danzig, und Monsieur Alliert, Kaufmann, kommt gleichfalls von Danzig, logiren in den 3 Kronen. Der Amtmann Herr Brandt, aus Wangenitz, und der Verwalter Herr Steffen, aus Lankabel, logiren bey der Witwe Lusen.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. Junii, 1770.

Thenis Foppes Normann, dessen Schiff die Stadt Appenadam, von Amsterdam mit Stückgäther. Balzer Neimer, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.

Martin Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Zucker.

Christian Seidler, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Lucht, Tafch und Seegeltuch.

Henne Sletjes, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Nantes mit Sropy.

Johann Frix, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Stückgäther.

Christoph Plograd, dessen Schiff Anna Catharina, von Colberg ledig.

Jacob Andries, dessen Schiff die Frau Anna, von Amsterdam mit Stückgäther.

Gottfried Streng, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Reis.

Adam Peters, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.

Sietje Roels, dessen Schiff Niclas Rickmann, von Bourdeaux mit Zucker.

Michel Wegener, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Reis.

Michel Foth, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein und Zucker.

Carl Nefcke, dessen Schiff Emanuel, von Schwienemünde mit Reis.

Michel Richter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Michel Spann, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.

Jochim Marquart, dessen Schiff Johanne, von Schwienemünde mit Wein.

Christian Welzen, dessen Schiff Elisabeth, von Auslam mit Getreyde.

Christian

Christian Henning, dessen Schiff Friederich, von Petersburg mit Öl, Jucht und Talc.
 Martin Hick, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückguther.
 Gottfried Kiesow, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückguther.
 Christian Puh, dessen Schiff Hanna Helena, von Schwienemünde mit Wein.
 Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Stückguther.
 Johann Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein und Syrop.
 Johann Knoll, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 Daniel Peteron, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Stückguther.
 Martin Bernt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Reis.
 Michel Bensch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Elias Funck, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. Junii, 1770.

Johann Schroeder, dessen Schiff Maria, nach Demm mit mit Salz.
 Jürg. Brand, dessen Schiff Tobias, nach Arroe ledig.
 Casper Lickfelt, dessen Schiff Jacob Philipp, nach London mit Piep, Ophost und Sonnenstäbe.
 Ede Pouls, dessen Schiff die 4 Gebrüder, nach Amsterdam mit Piep, Ophost und Sonnenstäbe.
 Heinrich Jans Meinh, dessen Schiff Frau Alletta, nach Amsterdam mit Balken, Frankholz, Piep, Ophost und Sonnenstäbe.
 Michel Lickfelt, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz und Stückguther.
 David Sprenger, dessen Schiff Dorothea, nach Kopenhagen mit Salz.
 Christian Polen, dessen Schiff Catharina, nach Cöllberg mit Kalkstein.
 Adam Dialffs, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Amsterdam mit Plancken, Piepen, Ophost und Sonnenstäbe.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Ausclam mit Material-Waaren.
 Evout van Doweren, dessen Schiff der junge Lambertus, nach Matloga mit Piepen, Ophost und Sonnenstäbe.
 Michel Lange, dessen Schiff Maria Regina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Wilhelm Jans de Jong, dessen Schiff die Verwachung, nach Amsterdam mit Balken, Frank- und Kapholz.
 Niclas Ollhoff, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piep, Ophost und Sonnenstäbe.

Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, nach Schwienemünde mit Salz.
 Michel Wittenhagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Andreas Gan, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piep, Ophost und Sonnenstäbe.
 Daniel Regefer, dessen Schiff Michael Friederich, nach Schwienemünde mit Piepen, Ophost und Sonnenstäbe.
 Douwe Claes, dessen Schiff Catharina Debora, nach Amsterdam mit Balken, Frankholz, Piep, Ophost und Sonnenstäbe.
 Michel Bugs, dessen Schiff Daniel, nach Schwienemünde mit Sonnenstäbe.
 Christian Kriesen, dessen Schiff Achmet Efendi, nach Schwienemünde mit Piepen, Ophost und Sonnenstäbe.
 Mich. Drichel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piep, Ophost und Sonnenstäbe.
 Siepe Wes, dessen Schiff die nachende Hoffnung, nach Amsterdam mit Balken, Piep, Ophost und Sonnenstäbe.
 Mart. Weissenstein, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piep, Ophost und Sonnenstäbe.
 Hendrich Minnes, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Bourdeaux mit Rocken.

Fleischtaxe.

| | Psund. | Gr. | Ps. |
|--------------------------------------|--------|-----|-----|
| Kindfleisch | I | I | 5 |
| Kalbfleisch | I | I | 6 |
| Hammelfleisch | I | I | 7 |
| Schweinfleisch | I | I | 7 |
| 1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse | | 3 | |
| das kleine | | 2 | 6 |
| 2.) Kopf und Füsse | | 4 | |
| 3.) Das Geschlinge | | 4 | |
| 4.) Kinderkaldau, Nieren und Herz | I | | 9 |
| 5.) Eine Ochsenzunge | | 5 | |
| 6.) Ein Hammelgeschling | | 1 | 7 |
| 7.) Hammelkaldau | | I | 7 |

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. bis den 27. Junii, 1770.

| | Winspel | Schesel |
|------------|---------|---------|
| Weizen | 3. | 13. |
| Roggen | 132. | 4. |
| Gerste | 64. | — |
| Malz | 31. | 12. |
| Haber | 6. | 9. |
| Erbse | — | 12. |
| Buchweizen | — | 5. |
| Summa | 238. | 7. |

30. Woche

Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 20sten bis den 27sten Junii, 1770.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winzp. | Roggen, der Winzp. | Gerste, der Winzp. | Malz, der Winzp. | Haber, der Winzp. | Erbse, der Winzp. | Buchweiz. der Winzp. | Reipen, der Winzp. |
|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam | 3 R. 4 G. | 32 R. | 24 R. | 15 R. | 14 R. | 12 R. | 24 R. | 24 R. | 36 R. |
| Bahn | — Hat | nichts eingesandt. | — | — | — | — | — | — | — |
| Belgard | 4 R. | 46 R. | 28 R. | 16 R. | 17 R. | 12 R. | 28 R. | 48 R. | — |
| Beernalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bublig | — Haben | nichts eingesandt. | — | — | — | — | — | — | — |
| Bütow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Camin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Colberg | — | 42 R. | 26 R. | 16 R. | — | 14 R. | 26 R. | 42 R. | — |
| Cörlin | 3 R. 18 G. | 56 R. | 28 R. | 18 R. | — | 12 R. | — | — | — |
| Cöslin | — Hat | nichts eingesandt. | — | — | — | — | — | — | — |
| Daber | 4 R. | 36 R. | 24 R. | 16 R. | — | 16 R. | 24 R. | — | 24 R. |
| Damm | — | 32 R. | 27 R. | 18b. 19 R. | — | 15 R. | — | — | — |
| Demmin | 3 R. 18 G. | 29 R. | 23 R. | 14 R. | 15 R. | 13 R. | 24 R. | — | — |
| Fiddichow | — Hat | nichts eingesandt. | — | — | — | — | — | — | — |
| Freyenwalde | 4 R. 12 G. | 36 R. | 24 R. | 18 R. | 20 R. | 14 R. | 25 R. | 28 R. | 39 R. |
| Garg | — Hat | nichts eingesandt. | — | — | — | — | — | — | — |
| Gollnow | — | 36 R. | 28 R. | 18 R. | — | 18 R. | 28 R. | — | — |
| Greifenberg | — | 40 R. | 28 R. | 16 R. | — | 12 R. | 22 R. | — | — |
| Greifenhagen | 4 R. 12 G. | 33 R. | 27 R. | 18 R. | 20 R. | 14 R. | 26 R. | — | 32 R. |
| Gültow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jarmen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Labes | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Lauenburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Mastow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Naugardten | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Neumarp | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pasewalk | 4 R. 12 G. | 32 R. | 24 R. | 16 R. | 16 R. | 12 R. | 24 R. | 24 R. | 40 R. |
| Peukun | 5 R. | 32 R. | 27 R. | 18 R. | 16 R. | — | 30 R. | — | 32 R. |
| Plathe | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pölich | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pöllnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Polzin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pyritz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Ratzebuhr | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Regenwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rügenwalde | 13 R. | 48 R. | 26 R. | 18 R. | 18 R. | 12 R. | 24 R. | 48 R. | 62 R. |
| Rummelsburg | — Hat | nichts eingesandt. | — | — | — | — | — | — | — |
| Schlawe | — | 48 R. | 24 R. | 18 R. | 20 R. | 12 R. | 24 R. | — | — |
| Stargard | 5 R. | 33 R. | 27 R. | 18 R. | 19 R. | 14 R. | — | — | 34 R. |
| Stepenitz | — Hat | nichts eingesandt. | — | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt | 5 R. | 32 R. | 27 R. | 18 R. | 16 R. | — | 30 R. | — | 32 R. |
| Stettin, Neu | — Hat | nichts eingesandt. | — | — | — | — | — | — | — |
| Stolpe | — | 48 R. | 22 R. | 16 R. | — | 11 R. | — | — | — |
| Schwienemünde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Templenburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Treptow, B. Pomm. | 14 R. 12 G. | 36 R. | 27 R. | 16 R. | 20 R. | 11 R. | 26 R. | — | 34 R. |
| Treptow, H. Pomm. | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Uckermünde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Usedom | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wangerin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Werben | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | 4 R. | 36 R. | 26 R. | 16 R. | 16 R. | 12 R. | 24 R. | — | 32 R. |
| Zachan | — Hat | nichts eingesandt. | — | — | — | — | — | — | — |
| Zanow | — | 48 R. | 28 R. | 18 R. | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.